

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zum Sechsten Deutschen Gewerkschafts-Kongress in Hamburg	385	Kongresse. Siebenter Holzarbeiter-Verbands-	
Kapitalistische Geheimbünde III (Schluß)	388	tag. — Sechste Generalversammlung des	
Wirtschaftliche Rundschau	390	Verbandes Deutscher Buchdrucker	397
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke IX (Schluß). — Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Stein-		Lohnbewegungen. Auf dem Wege zum Reichs-	
drucker und verwandten Berufe	392	tarif im deutschen Baugewerbe	402
		Unternehmerkreise. Die Metallindustriellen gegen die	
		Organisation ihrer Angestellten	404

Zum Sechsten Deutschen Gewerkschafts-kongress in Hamburg.

Als die deutschen Gewerkschaften vor 3 Jahren ihren fünften Kongress nach Köln beriefen, da galt es, im Herzen des Rheinlandes, im Centrum des industriellen Westens, eine Demonstration der fortschreitenden Macht der Gewerkschaftsorganisation zu entfalten. Dort, wo mehr als 1½ Millionen Arbeiter im Fabrik- und Bergbau fronten, wo Deutschlands größte Industrien konzentriert sind und allein 45 Prozent der Arbeiter Preußens der Fabrik- oder Bergaufficht unterstanden, dort war die Gewerkschaftsbewegung noch schwach vertreten und überdies derart zersplittert, daß nur unter den äußersten Anstrengungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkämpft werden konnte. Mehr als einmal bot sich das beschämenswerte Schauspiel, daß Arbeiter und Arbeiter sich gegenüberstanden und bitter beföhden, während das Unternehmertum immer gewaltigere Profite aus Arbeiterschweiß münzte. Und doch durchglühte diese Massen ein dumpfes Gefühl des Widerstandes und Aufbäumens, das sich in dem spontanen Streik der 200 000 Ruhrbergleute kundgab. Diesen Arbeitermassen sollte der Kölner Kongress die frohe Botschaft der erlösenden Macht der Organisation bringen, zugleich aber den industriellen Scharfmachern, den Herren von Kohle und Eisen, Trutz bieten und den Gewerkschaftszersplitterern eine ernste Mahnung zurufen, den Einheitsgedanken kräftigen, der die Arbeiterklasse zu einem unüberwindlichen Machtfaktor machen muß.

Nicht alles ist eingetroffen, was wir vom Kölner Kongress erwartet hatten, aber wir können trotzdem getrost in die Zukunft schauen. Seit den Tagen von Köln hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen beispiellosen Aufschwung zu verzeichnen. Damals berichteten wir über 1 118 728 Mitglieder am Jahres-schlusse 1904, diesmal (Ende 1907) über 1 873 146, eine Zunahme von 67,8 Prozent. Damals war die erste Mitgliedermillion eben überschritten, — heute nähern wir uns bereits der zweiten Million. Bei

diesem gewaltigen Aufschwung ist auch der industrielle Westen keineswegs zurückgeblieben, im Gegenteil, er ist den übrigen Bezirken sogar vorausgeeilt; die Mitgliederzahl hat sich hier mehr als verdoppelt. Immerhin läßt die Stärke der Gewerkschaftsbewegung in jenen Bezirken noch viel zu wünschen übrig. Mehr als eine Million Arbeiter stehen der Organisation noch fern und zweifellos ist auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ganz erheblich gestiegen, wodurch auch der relative Fortschritt geringer erscheint. Die Organisation der größten Arbeitergruppe jenes Bezirks, der Bergarbeiter, hat nur geringe Fortschritte gemacht und die Gewerkschaftszersplitterung hat nichts von ihrer Schärfe und Schädlichkeit eingebüßt. Die Situation ist genau die gleiche wie vor drei Jahren: hüben die durch politische und religiöse Streitigkeiten getrennten Arbeitermassen in schlimmster Fehde untereinander, drüben ein Großkapital, das an fester Organisation und gewaltiger Machtfülle kaum irgendwo seines gleichen findet. Hier können so wenige Jahre keine Entscheidung bringen; hier muß jeder Fuß breit an Boden mühsam erkstritten werden. Jahrzehntelange Kämpfe wird es kosten, ehe wir in Rheinland-Westfalen eine Gewerkschaftsbewegung haben, die an Einigkeit und Stärke dem organisierten Unternehmertum vollauf gewachsen ist.

Ganz anders sind die Empfindungen, mit denen wir Hamburgs Boden betreten. Hier tagt der Gewerkschaftskongress auf unbestrittenem Gewerkschaftsbesitz. Jahrzehnte lang war Hamburg die Hochburg der Gewerkschaftsbewegung in jeder Beziehung. Auch dann, als es diesen Vorrang an die Reichshauptstadt abgeben mußte, eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, behauptete es immer noch seinen ersten Platz als das bestorganisierte Gebiet im Reiche. Und wer könnte je vergessen, daß in Hamburg die Wiege der Gewerkschaftscentralisation stand? Hier fand vor 40 Jahren, im August 1868 die Generalversammlung des Allgemeinen Arbeitervereins statt, in welcher v. Schweiger und Frißche die Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses beantragten mit der Maßgabe

nehmerverbänden und Schaffung internationaler Organisationen. Und nicht zuletzt hat die Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses in Berlin auch beigetragen zu dem Schutz- und Truhbündnis, das Partei und Gewerkschaften in Mannheim geschlossen haben, wenn dies auch nur nach erheblichen vorhergehenden Differenzen möglich war. Heute, da sich das Zusammenhalten von Partei und Gewerkschaften so gut bewährt, dürfen wir mit Befriedigung auf die Jahre des Wirkens fern von Hamburg zurückblicken und konstatieren, daß es doch sein gutes gehabt hat. Und Hamburg, das sich eben anschiebt, zum ersten Male einen deutschen Gewerkschaftskongreß auf seinem Boden zu begrüßen, darf stolz bekennen, daß es Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blute ist, was heute zu so achtunggebietender Stärke herangereift ist.

Aber wenn wir uns über die Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Kraftentfaltung auch freuen dürfen, so darf doch nicht vergessen werden, daß übermächtige Gegner täglich rüsten, um sie zu Boden zu werfen. Die Organisation der Unternehmer hat an Centralisation und Umfang große Fortschritte gemacht. Ihr Haß gegen die Gewerkschaften hat durch die an Zahl wachsenden Tarifverträge nichts an seiner Schärfe verloren. Und der mächtigste aller Scharfmacherverbände, der Centralverband Deutscher Industrieller, arbeitet im engsten Einverständnis mit der Reichsregierung an der sozialpolitischen Fesselung und Entrechtung der Arbeiterklasse. Das Berufsvereinsgesetz, das Reichsvereinsgesetz, der Arbeitskammer-Entwurf, die jüngst veröffentlichten Pläne der Arbeiterversicherungsreform lassen erkennen, was diese Gesetzgebungsarbeit der Arbeiterklasse bieten will. Die Beratungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses werden daher unter dem Zeichen dieser feindlichen Koalition von Regierung und Großindustrie stehen. Sie werden sowohl die Stellung und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften und ihre Kampfmittel gegenüber den Unternehmerverbänden gründlich behandeln als auch die Sozialgesetzgebung und die sie hemmenden Kräfte einer ernsthaften Kritik unterziehen müssen. Die Punkte „Streikunterstützung und Streikstatistik“, „Agitation unter fremdsprachlichen Arbeitern“ und „Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber“ im Rechenschaftsbericht der Generalkommission, sowie die weiteren Tagesordnungspunkte „Die gewerksmäßige Stellenvermittlung“ und „Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“ werden ausreichend Gelegenheit geben, die Kampffähigkeit der Gewerkschaften nach Seiten der Arbeitgeber hin gründlich zu prüfen und Verbesserungen zu treffen, die notwendig werden. Dagegen wird das Referat Moltenbuhrs über die „Entwicklung der Sozialgesetzgebung“ zeigen, welchen unverkennbar nachteiligen und vielfach entscheidenden Einfluß die Unternehmerorganisation, insbesondere der Centralverband Deutscher Industrieller, auf die Regierung und Gesetzgebung ausübt und wie auch die Arbeiter bestrebt sein müssen, auf jede mögliche Weise den gesetzgebenden Faktoren ihre Willensmeinung und Forderungen kundzutun. Zur Frage der Sozialgesetzgebung gehören auch einige weitere Tagesordnungspunkte, so die Berichterstattung des Centralarbeitersekretariats, der Heimarbeiterchutz, die Vertretung der Rechtsuchenden durch Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, die staatliche Versicherung der Privatangestellten und das Verbot der gewerksmäßigen Stellenvermittlung, die den Kongreß besonders beschäftigen werden.

Der gewerkschaftlichen Agitation sind diesmal zwei neue Fragen gewidmet: die Agitation unter den Dienstboten, sowie die Organisation zur Erziehung der Jugend. Bei beiden wird der Kongreß nur die ersten Grundlinien beraten können, um alles weitere dann der praktischen Entwicklung zu überlassen. Die politische Jugendorganisation ist durch das Reichsvereinsgesetz unterbunden worden; damit sind die Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine solche Organisation der Jugenderziehung förderlich wäre oder nicht, zum Schweigen gebracht. Notwendig ist aber eine Erziehung der Jugend im Sinne der gesunden Entwicklung und Pflege ihrer körperlichen und geistigen Kräfte. Hier finden Partei und Gewerkschaften ein gemeinsames Wirkungsfeld zur Schaffung und Leitung von Einrichtungen, die der Erziehung der Jugend zu gesunden und bewußten Arbeitern dienen.

Endlich werden auch diesmal den Gewerkschaftskongreß Grenzstreitigkeiten beschäftigen. Der Kölner Kongreß gab sich sogar der angenehmen Hoffnung hin, es werde diesem Kongreß gelingen, eine endgültige Lösung dieser Fragen herbeizuführen. Erwägt man die Verschmelzungsbestrebungen in den verschiedensten Industrien, so liegt die Vermutung nahe, daß die Grenzstreitigkeiten manches von ihrer früheren Schärfe verloren haben dürften, da sich in der Praxis die Lösung ganz von selbst vorbereitet. Aber diese Konzentration der Gewerkschaften läßt sich nicht durch Kongreßbeschlüsse diktieren oder auch nur vorwärts drängen; sie hängt von der industriellen Entwicklung und von der Gestaltung des Kampffeldes jeder einzelnen Gewerkschaft ab. Und auch bei großen Organisationen werden Streitigkeiten über Agitationsgebiete und Zugehörigkeitsfragen nicht ausbleiben, falls es einzelne Funktionäre an der rechten Solidarität, an dem Sinn für das Gemeinwohl fehlen lassen. Die Hauptfrage wird daher auch in Zukunft von den Verständigungen und Vereinbarungen der Gewerkschaften selbst untereinander abhängen.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß wird nicht ohne Einfluß auf die gesamte Öffentlichkeit bleiben. Er repräsentiert die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands, deren Kraftentfaltung kein Geheimnis ist. Man hätte erwarten dürfen, daß die Regierungskreise den Meinungsäußerungen eines solchen Faktors im öffentlichen Leben das gleiche Interesse entgegenbringen, wie den Befehlen der Scharfmacherverbände der Großindustriellen, an deren Tagungen Minister teilnahmen. Indes wird der Hamburger Gewerkschaftskongreß auf solche Gaste verzichten müssen, da nach der Ablehnung der Reichsregierung, sich auf den von Gewerkschaften und bürgerlichen Sozialpolitikern einberufenen Heimarbeiterchutzkongreß vertreten zu lassen, schon die eigene Selbstachtung den Gewerkschaften eine gewisse Reserve in bezug auf künftige Einladungen auferlegt. Das wird indes den Eindruck der Hamburger Beratungen nicht im mindesten abschwächen. Die organisierte Arbeiterschaft wird im Bewußtsein ihrer eigenen Kraft das zu verwirklichen wissen, was ihre Vertreter in Hamburg fordern und beschließen. Mögen daher die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in den Millionen der Arbeiterschaft dieses Bewußtsein wecken, daß es ihr Parlament ist, das für ihr Wohl eintritt und ihnen den Weg der Befreiung bahnt — dann sind wir mit den Ergebnissen vollauf zufrieden.

der Gründung von Gewerkschaften nach englischem Muster. Der Kongress fand im September 1868 in Berlin statt und rief eine Anzahl von Gewerkschaftsverbänden ins Leben. Als dann ein tiefer Zwist die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen trennte, war es wieder der Einfluß Hamburgs und seines Vork, der der Gewerkschaftsbewegung neue Wege zu bahnen suchte. Hamburgs Bestrebungen ist nicht minder die Vereinigung der beiden Gewerkschaftsrichtungen im Jahre 1875 zu danken; hier wurden die ersten Vorbereitungen zur Gothaer Einigungskonferenz getroffen, und unter seinem Einfluß wäre bereits 1878 auch der Zusammenschluß sämtlicher Gewerkschaften zustande gekommen, wenn das Ausnahmegesetz diesen Plan nicht vereitelt hätte. Ein jahrzehntelanger Bruderzwist mit den Lokalistern wäre uns erspart geblieben, wenn das Organisationswerk damals zum Abschluß gekommen wäre. Auch während des Ausnahmegesetzes ruhten die Hamburger Genossen nicht; sie hatten bald die Führung in der Gewerkschaftsbewegung, da sie unbeirrt das Ziel der Schaffung einheitlicher Centralverbände vertraten und dieses Ziel im ganzen Reiche propagierten. Während das lokalistische Prinzip der Berliner Genossen naturgemäß zur Isolierung führen mußte; wurde Hamburg zur Pflanzschule der modernen Gewerkschaftsorganisation. Freilich setzte sich diese Propaganda nicht ohne bittere Kämpfe durch; aber das Schmahwort: Hamburgerei, mit dem gewisse Kreise damals und bis in die jüngste Zeit hinein die von hier aus propagierten Centralisations- und Unterstützungstendenzen höhnten, ist für Hamburg längst zu einem unvergänglichen Ehrentitel geworden. Diese Grundsätze haben unsere Gewerkschaften groß und stark gemacht, und daß es das historische Verdienst Hamburgs ist, diese Grundsätze verwirklicht zu haben, wird selbst von den Gegnern wider Willen anerkannt.

Und kaum war das Ausnahmegesetz gefallen, als wiederum von Hamburg aus der Ruf erging, die Gewerkschaften dauernd zu einer Einheit zu verbinden. Mit Recht erhielt daher die Generalkommission, die das gemeinsame Bindeglied der Gewerkschaften werden sollte, ihren Sitz in Hamburg, wo sie zwölf Jahre lang an der Weiterentwicklung der deutschen Gewerkschaften mitarbeitete. Es waren zunächst Jahre harten Ringens, die auch besonders an Hamburg nicht spurlos vorübergingen. Infolge schwerer Krisen und hoher Arbeitslosigkeit, sowie unglücklicher Machtkämpfe sank die Zahl der in Hamburg Organisierten von 23 287 (1891) auf 11 021 (1894)*, während im Reich die Mitglieder von 277 659 auf 246 494 zurückging. Dieser Rückgang blieb nicht ohne Einfluß auf das Vertrauen zu den Gewerkschaften. Meinungsverschiedenheiten über die Form der Organisation wurden abgelöst durch Streitigkeiten über die Zukunft der Gewerkschaften selbst. In diesen Jahren war auch das gemeinsame Band der Gewerkschaften mehr als einmal der Festigkeitsprobe ausgesetzt. Noch der Berliner Gewerkschaftskongress 1896 schien nicht übel Luft zu haben, die Generalkommission abzuschaffen. Indes hatte das Jahr 1895 bereits wieder einen Aufstieg gebracht. Mit der günstigen Konjunktur hob sich das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung; die Reihen füllten sich wieder langsam und das gemeinsame Band blieb ungelöst. Und es war gut so, denn die folgenden Jahre brachten nicht nur eine

Verdoppelung der Mitgliederzahl, sondern auch schwere Angriffe auf die rechtliche Sicherheit der Gewerkschaften, zu deren Zurückweisung es der ganzen Kraft und Einigkeit der Gewerkschaften bedurfte. Nachdem der Zuchttauskurs glücklich überwunden war, brachte die Wirtschaftskrisis abermals einen kleinen Rückschlag, der aber die feste Position der Gewerkschaften nicht mehr zu erschüttern vermochte. Im Gegenteil hatten die Gewerkschaften gerade in dieser Krisis die beste Gelegenheit, ihre Unterstützungseinrichtungen zu erproben und deren günstige Wirkungen zu propagieren, so daß eben in dieser Zeit ihre Werbekraft zusehends wuchs. Der seit 1902 einsetzende Aufschwung brachte ihnen denn auch Fortschritte, die alle früheren weit übertreffen. Von 1901 bis 1907 stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften um zirka 1,2 Millionen, die Gesamteinnahmen um 42,7 Millionen Mark und die Gesamtvermögen um 24,4 Millionen Mark. Es war eine Zeit ungeahnter großindustrieller Entwicklung, die besonders Deutschlands Industrie begünstigte. In diesen Jahren überflügelten die deutschen Gewerkschaften sogar Englands sturmerprobte Trade-Unions an Mitgliederzahl, ebenso diejenigen der Vereinigten Staaten. Aber auch in Deutschland vollzogen sich bedeutsame Aenderungen. Neben Rheinland-Westfalen rang sich Berlin als wichtiges Industriegebiet durch; hier am Sitze der Reichsregierung und preussischen Centralregierung, der Parlamente des Reichs und Preußens, waren nicht nur die stärksten Unternehmerverbände konzentriert, sondern auch die meisten Gewerkschaftsmitglieder vorhanden. Und immer mehr Gewerkschaften verlegten ihren Sitz in die Reichshauptstadt. Auch die Generalkommission mußte diesem Zuge der Zeit folgen; den unmittelbaren Anlaß bot die Errichtung eines Centralarbeitersekretariats am Sitze des Reichsversicherungsamts. 1903 verließ die Generalkommission Hamburgs Boden, um ihre Wirksamkeit in Berlin fortzusetzen. Manchem alten Hamburger Genossen war damals die Trennung der Kommission von Hamburg nicht leicht geworden, so eng schien sie bereits mit der Geschichte der Hamburger Gewerkschaften verwachsen. Manche glaubten damals auch, es werde nunmehr der vorteilhafte Hamburger Einfluß auf die gewerkschaftliche Entwicklung verloren gehen und dafür jenes Gemisch von Lokalismus, Radikalismus und Phrasen, das Berlin fast zwei Jahrzehnte lang in Gewerkschaftskreisen zu einem enfant terrible machte, sich über die Gewerkschaften ergießen. Wir schauten nicht so trübe in die Zukunft, sondern sagten: es sei nunmehr an der Zeit, den Samen Hamburgs mitten in Berlin hineinzutragen. Will die Gewerkschaftsbewegung stark und einheitlich werden, so muß sie zunächst Berlin erobern und ein zweites Hamburg daraus schaffen. Die Generalkommission werde auch in Berlin im Sinne der „Hamburgerei“ weiterarbeiten. In der Tat ist eingetroffen, was wir bei der Uebersiedelung voraussetzten. Schon dem zweiten Kongress nach dem Einzug in Berlin kann die Generalkommission berichten, daß die lokalistisch-anarchosozialistische Gewerkschaftszersplitterung in der Hauptsache überwunden ist, und nur wenige lebensunfähige Reste der Einigung mit den Verbänden ferngeblieben sind. Die Gewerkschaftsentwicklung folgt immer zielbewußter den bewährten Bahnen: Einführung höherer Beiträge, Ansammlung starker Kassen- und Kampfmittel, Ausbau des Unterstützungswesens, der inneren Verwaltung und Statistit, Abschluß tariflicher Vereinbarungen mit Unter-

*) Vergl. Beginn in den „Eoz. Monatsh.“, Jahrg. 1898, Seite 12.

Kapitalistische Geheimbündelei.

Von Otto Hue.

III. (Schluß.)

Im Anschluß an diesen Schlußartikel veröffentlichen wir die Satzungen des geheimen Zechenverbandes, die ein günstiger Wind der „Bergarbeiter-Zeitung“ zuwehte, und die von letzterer dem öffentlichen Ankläger unterbreitet worden sind.

Aus diesem Statut ist ersichtlich, daß der Zechenverband den Zweck hat, „vertragsbrüchige“ Arbeiter 6 Monate, an einem Streik beteiligt gewesene Arbeiter 3 Monate in Verruf zu erklären, brotlos zu machen. Der Geschäftsführer des Zechenverbandes versendet gewöhnlich wöchentlich eine Liste der Arbeiter, die brotlos bleiben sollen, nebst einem Begleitschreiben nach der Art des folgenden:

„Zechenverband Essen-Ruhr. Essen, den 21. März 1908.
Tagebuch Nr. 164 — 1908.

Rundschreiben Nr. 5.
Betrifft Kontraktbrüchige Arbeiter.

An die Verbandszweigen!

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Verbandsatzungen übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben.

Sollte ein dem Verband als Kontraktbrüchig mitgeteilter Arbeiter von seiner bisherigen Verwaltung wieder angelegt werden, so bitten wir ergebenst, der unterzeichneten Geschäftsführung hiervon umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Da vermieden werden muß, daß der betreffende Arbeiter nach späterer ordnungsmäßig erolgter Abkehr den übrigen Verbandswerken noch als Kontraktbrüchig bekannt ist.

Glückauf!

Die Geschäftsführung des Zechenverbandes,
v. Löwentstein.“

Es wird gerichtlich unter Beweis gestellt werden, daß erstens: nicht nur kontraktbrüchige Arbeiter auf der schwarzen Liste stehen (auch kontraktbrüchige sind doch wohl nicht vogelfrei?), sondern auch Leute, die in gesetzlicher Form abgekehrt sind; zweitens: die betreffenden, in Verruf erklärten Arbeiter auch nicht wieder auf dem von ihnen verlassenen Wert eingestellt werden (in der „Köln. Ztg.“ wird das Gegenteil behauptet). Die Verrufserklärer fühlen sich anscheinend so sicher vor dem staatsanwaltschaftlichen Einschreiten, daß in der „Köln. Ztg.“ ungeniert zugestanden wird:

„Nach der Arbeitsordnung werden Vergelente, die drei Tage ohne Urlaub willkürlich feiern, von der Arbeitsliste gestrichen und gelten als Kontraktbrüchig, und hier sehen die Bestimmungen der Satzungen des neuen Zechenverbandes ein, um das willkürliche Verlassen der Arbeitsstätte und damit den Belegschaftswechsel einzudämmen. Die Namen der Kontraktbrüchigen, von der Arbeitsliste gestrichenen Arbeiter werden dann den übrigen Zechen mitgeteilt. Diese Listen sind aber nicht geheim, die Leute, die darin aufgeführt werden, wissen das genau. Arbeiter, die kündigen oder denen gekündigt wird, kommen nicht auf diese Listen, nur die willkürlich Feiernenden, die Bummler, die Kontraktbrüchigen.“

Berggesetz und Arbeitsordnung führen eine Reihe Fälle an, wo der Arbeiter sofort, ohne zu kündigen, die Arbeit einstellen kann; solche Leute sind nicht Kontraktbrüchig. Der Zechenanwalt in der „Köln. Ztg.“ gesteht aber zu, daß nur solche Arbeiter, „die kündigten oder denen gekündigt wird“, nicht auf die schwarzen Listen kommen! Das heißt, auch Arbeiter, die auf Grund des Gesetzes ohne Kündigung die Arbeit verlassen durften, kommen auf die schwarze Liste! Steht der Geheimbund der Zechenbesitzer über dem Gesetz? Darauf hat uns bisher die Staatsanwaltschaft noch keine Antwort gegeben.

Nr. 25

Die publizistischen Anwälte der Geheimbündler appellieren an den spießbürgerlichen Horror gegen „Kontraktbrüchige und Bummlanten“, indem versichert wird, nur gegen diese „schlechten Elemente“ wolle sich der Zechenverwalter schützen. Das ist nicht wahr! Am 14. Mai d. J. erfolgte auf der Zeche „Engelsburg“ bei Bochum ein Schachtbruch, der den größten Teil der 1900 Mann starken Belegschaft zum längeren Feiern zwang. Die betreffenden Beschäftigungslosen suchten, wenn auch nur einstweilen, auf Nachbarzechen unterzukommen, wurden aber überall abgewiesen! Auch nachstehendes Empfehlungsschreiben des königlichen Bergrevierbeamten König:

„Infolge Schachtstörung auf der Zeche ver. Engelsburg ist ein großer Teil der Belegschaft gezwungen worden, die Abkehr zu nehmen. Es wird hierdurch bescheinigt, daß die . . . der Belegschaft der Zeche ver. Engelsburg angehört und wegen Arbeitsmangel entlassen bzw. ihre Entlassung nehmen mußten. Die alsbaldige Anlegung der Abgekehrten wird, wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden sein sollte, dringend empfohlen.“

verhelf den Vorzeigern nicht zur Arbeit. Ihnen wurde vielmehr gesagt:

„Wir können euch recht gut brauchen, aber ohne Erlaubnischein von eurer letzten Arbeitsstelle dürfen(!) wir euch nicht anlegen!“ Von der letzten Arbeitsstelle erhielten die betr. Leute auf Verlangen wohl die Abkehr, aber keinen Schein, der den anderen Zechenverwaltungen erlaubte, den Abgekehrten Arbeit zu geben! Hier handelt es sich nicht um „Bummler“ oder „Kontraktbrüchige“, sondern die Leute sind beschäftigungslos geworden wegen des Schachtbruches, werden dennoch arbeitslos gehalten durch die Verweigerung des ominösen Erlaubnischeines, von welcher besonderen Einrichtung zur Brotlosmachung der Arbeiter erst der Schachtbruch auf „Engelsburg“ uns genauere Kenntnis verschaffte. Ob auch dieses Anebelungsmittel gesetzlich tadellos ist, mögen die zuständigen Behörden erklären. Notorisch ist die Aufhebung des Arbeiterfreizügigkeitsrechtes durch die nunmehr offenbar gewordene Geheimbündelei der Zechenvertreter.

Die uns vorliegende neueste schwarze Liste des Zechengeheimbundes im Ruhrgebiet, datiert vom 30. Mai 1908, enthält die Namen von über 3000 Bergarbeitern!!! Angegeben werden Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Knappschaftsverhältnis, letzte Arbeitsstelle und der Tag, bis zu welchem die betreffenden in Verruf erklärt sind! Die meisten sollen bis Oktober und November keine Arbeit auf einem Vereinswerk erhalten!!! Wer weiß, wie viele von den so Verfolgten sind nicht einmal Kontraktbrüchig geworden!

Schon haben sich eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes gemeldet, die auf der schwarzen Liste stehen, obgleich sie nicht einmal Kontraktbrüchig sind. Die Leute werden die Geheimbündler auf Schadenersatz verklagen. Da der „Zechenschutzverband“ kein eingetragener Verein ist, müssen sich die Entschädigungsklagen gegen die Vorstandsmitglieder richten. Wenn der Zechenschutzverband eine so harmlose, allen Interessenten bestbekannte Vereinigung wäre, wie es die „Köln. Ztg.“ darzustellen beliebt, dann müßten doch wenigstens die, oder einige Vorstandsmitglieder der bekannt sein. Wir kennen sie nicht; und als wir uns an die zuständige Polizeibehörde um Auskunft wandten, erlebten wir eine große Ueberraschung! Man lese folgenden Schriftwechsel:

„An die Polizeiverwaltung zu Essen (Ruhr).

„Der ergebenst Unterzeichnete gestattet sich an die wohlwollende Polizeiverwaltung der Stadt Essen die höfliche Anfrage, ob dieser die Namen der Vorstandsmitglieder des am 22. Januar d. J. gegründeten Zechenverbandes, der in Essen seinen Sitz hat, bekannt sind. Für den Fall, daß der dortigen Behörde die Namen der Vorstandsmitglieder dieses Verbandes bekannt sind, bitten wir um baldgefällige Mitteilung derselben.

Zur Begründung unserer Anfrage und Bitte führen wir an, daß eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes beabsichtigen, Klage auf Schadenersatz gegen den vorgenannten Verband anzustrengen, wegen des ihnen von diesem Verbandszugefügten Schadens durch Verrufserklärung (schwarze Listen). Da der Zechenverband sich als ein „Nicht rechtsfähiger Verein“ darstellt, müssen die Klagen den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes zugestellt werden. Die Namen der Mitglieder des Vorstandes sind den Geschädigten aber nicht bekannt; letztere haben sich daher an den Unterzeichneten um Auskunft gewandt. Da diesem aber die Namen und Adressen der fraglichen Personen ebenfalls unbekannt sind, bitten wir, wenn möglich, um gütige Uebermittlung derselben. Den Beteiligten werden wir die Namen dann übermitteln. Einem baldigen Bescheide entgegengehend, zeichnet

hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

J. A.: S. Sachse.“

Darauf ging dem Vorstandsvorstand unterm 25. Mai folgendes Schreiben der Essener Polizeiverwaltung zu:

„An den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zu Bochum.

Auf das gefällige Schreiben vom 23. d. M. teile ich ganz ergebenst mit, daß hier die Namen der Vorstandsmitglieder des in Ihrem Schreiben erwähnten Zechenverbandes nicht bekannt sind.

In Vertretung (Name unleserlich).“

Die Gründung des „Zechenschutzverbandes“ erfolgte am 22. Januar 1908, also unter der Geltung des alten Vereinsgesetzes, das Vereinen, die „öffentliche Angelegenheiten“ erörtern, verpflichtet, das Verzeichnis der Mitglieder, speziell der Vorstandsmitglieder, bei der Polizei einzureichen. Für den „Zechenschutzverband“ ist die Polizeibehörde Essen zuständig, und diese Polizeibehörde berichtet uns, sie kenne die Namen der Vorstandsmmitglieder des genannten Vereins nicht!!! Was nun? Ist das kein Geheimbund, dessen Verrufserklärungssystem nur durch einen glücklichen Zufall publik wurde und von dem nicht einmal die Polizei die Namen der Vorstandsmitglieder weiß? Und die „gesetzlichen Garantien der Gleichheit vor dem Gesetz“, wie siehts damit aus?

„Satzungen für den Zechenverband.

Beschlossen in der konstituierenden Generalversammlung am 22. Januar 1908.
Essen.

§ 1. Name und Sitz des Verbandes.

Der Verband führt den Namen Zechenverband und hat seinen Sitz in Essen.

§ 2. Zweck des Verbandes.

Der Verband bezweckt einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen.

Ferner hat der Verband den Zweck, den von einem Auslande betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren.

§ 3.

Der Verband wird vorläufig auf fünf Jahre, beginnend mit dem 1. Februar 1908, abgeschlossen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4. Mitgliedschaft.

Mitglied des Verbandes können die im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke werden, sofern sie dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund angehören.

Mit dem Antrage um Aufnahme in den Verband haben sich die Werke gleichzeitig schriftlich zu verpflichten, den Satzungen und den gemäß den Satzungen ergebenden Anordnungen der Verbandsorgane Folge zu leisten. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Jedes neu eintretende Mitglied unterwirft sich bei seinem Eintritt allen von dem Vorstande oder den früheren Hauptversammlungen gefaßten noch gültigen Beschlüssen, von denen ihm Kenntnis gegeben ist.

§ 5.

Unter den gleichen Bedingungen können auch Privatlokereien, Prikettfabriken und ähnliche mit Verbandsanlagen in Verbindung stehende Anlagen dem Verbandsbeitreten. Die Aufnahme dem Bergbauverein nicht angehörender Zechen und sonstiger Betriebe in den Verband kann der Vorstand auf Antrag beschließen, falls eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder sich dafür ausspricht.

§ 6.

Der Austritt kann nur auf Grund schriftlicher Aufkündigung mit einhalbjährlicher Frist zum Jahresschluß erfolgen. Auch nach erfolgter Kündigung ist jedes Mitglied verbunden, den Satzungen, den Beschlüssen und Anordnungen der Verbandsorgane bis zu seinem wirklich erfolgten Austritt Folge zu leisten.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch Beschluß des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied die Verbandszwecke gröblich schädigt, wenn es sich weigert, die Satzungen oder die gemäß den Satzungen ergebenden Anordnungen der Verbandsorgane zu befolgen, oder wenn es trotz Mahnung sich weigert, die beschlossenen Beiträge oder Strafen zu zahlen.

Zu dem Beschluß auf Ausschließung des Mitgliedes ist Dreiviertelmehrheit sämtlicher anwesenden Stimmen erforderlich. Gegen den Beschluß des Vorstandes ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Berufung an die Hauptversammlung zulässig. Zur Bestätigung der Ausschließung durch die Hauptversammlung bedarf es ebenfalls einer Dreiviertelmehrheit sämtlicher anwesenden Stimmen.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Eine Rückzahlung der eingezahlten Beiträge findet nicht statt.

Der Verband besteht auch nach Ausscheiden von Mitgliedern unter den übrigen Mitgliedern fort.

§ 7.

Jedes Mitglied hat beim Beginn des Geschäftsjahres einen Jahresbeitrag von 1 M. für den Kopf der im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter zu leisten. Die Arbeiterzahl wird der amtlichen Produktionsübersicht entnommen. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Bedarfsfalle einen höheren Jahresbeitrag festzusetzen. Eine Erhöhung über 2 M. für den Kopf des im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiters ist nur mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen zulässig.

Die im Laufe eines Jahres neu hinzutretenden Mitglieder sind verpflichtet, den vollen Jahresbeitrag für das betreffende Jahr zu leisten.

Außerdem haben neu hinzutretende Werke einen Eintrittsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe in jedem Falle durch Vorstandsbeschluß festgesetzt wird.

§ 8. Verpflichtung der Verbandswerke.

Die Verbandswerke übernehmen folgende Verpflichtung:

1. Während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbandswerke und während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes darf kein Arbeiter dieses vom Ausstand betroffenen Verbandswerkes angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Ausstand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbandswerk annehmen.

2. Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt haben, dürfen während sechs Monate von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden. Hat eine Werksleitung erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.

3. Ist in einem anderen Bergbaubezirk ein Ausstand ausgebrochen, so kann der Vorstand mit Vierfünftelmehrheit der anwesenden Stimmen beschließen, daß während der Dauer des Ausstandes und während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes kein Arbeiter aus dem betreffenden Bezirke angelegt wird; vorausgesetzt, daß die Werke jenes Bezirks die gleiche Verpflichtung dem Verband gegenüber übernommen haben.

4. Unternehmer, welche auf einem Verbandswerk mit bergmännischen Arbeiten beschäftigt werden, sind zu verpflichten, die vorgenannten Bestimmungen einzubalten. Dem Verbandsrat gegenüber haftet das Verbandswerk für Erhaltung der Verpflichtung.

5. Jedes Verbandswerk ist verpflichtet, von einem Ausstand der Geschäftsführung sofort Kenntnis zu geben.

§ 9.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzungen oder gegen die von der Hauptversammlung satzungsgemäß mit Vierfünftelmehrheit der anwesenden Stimmen gefassten Beschlüsse, verfällt das zuwiderhandelnde Verbandsmitglied in eine an den Verband zu zahlende Strafe bis zu 1000 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung, sofern nicht die Ausschließung des Verbandsmitgliedes beschlossen wird.

Ueber die Verhängung der Strafen entscheidet auf Antrag der Geschäftsführung der Vorstand mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen, gegen dessen Entscheidung binnen zwei Wochen nach der Zustellung des Beschlusses Berufung an die Hauptversammlung mittels eingeschriebenen Briefes an die Geschäftsführung des Verbandes zulässig ist. Die Hauptversammlung entscheidet ebenfalls mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen.

§ 10. Leistungen des Verbandes.

Diejenigen Verbandswerke, welche ohne ihre Schuld von einem Ausstande ihrer Belegschaft betroffen werden, erhalten für den ihnen aus einem solchen Ausstande erwachsenen Schaden Ersatz, für dessen Anerkennung und Berechnung der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Für die Gewährung von Entschädigungen sollen die folgenden Bestimmungen maßgebend sein:

1. Eine Entschädigung seitens des Verbandes wird nur dann gewährt:

a) wenn mehr als ein Drittel der Belegschaft einer selbständigen Schachtanlage in den Ausstand getreten ist und solange von dem Vorstande der Widerstand des betreffenden Verbandswerkes gegen die von der ausländigen Belegschaft erhobenen Forderungen als berechtigt anerkannt worden ist. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist die Berufung an die Hauptversammlung binnen zwei Wochen zulässig, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet;

b) wenn der Vorstand auch ohne daß die Voraussetzungen unter a) vorliegen, mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen dies beschließt.

Nimmt der Ausstand den Charakter eines Generalausstandes an, so ist die Entschädigungsmöglichkeit für die Dauer des Generalausstandes nicht gegeben. Ein Generalausstand im Sinne dieser Satzungen ist anzunehmen, wenn die Zahl der auf den Verbandswerken ausständigen Arbeiter größer ist als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aller Verbandswerke.

Die Entschädigungsmöglichkeit tritt jedoch wieder ein, sobald ein Generalausstand im Sinne dieser Satzungen nicht mehr als vorliegend festgestellt wird.

2. Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn die Beendigung des Ausstandes dadurch herbeigeführt wurde, daß das vom Ausstande betroffene Werk die von der Belegschaft erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßte, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes anerkannt hat. In der beigelegten Anweisung ist niedergelegt, was als ausländiger Arbeiter anzusehen ist.

Soweit nach Vorliegendem eine Entschädigung gezahlt wird, wird ein Ersatz von 1 Mark für den Kopf der ausländigen Arbeiter und für den Arbeitstag abgebittigt. Dabei bleibt es dem Vorstand überlassen, in besonders begründeten Fällen eine höhere Vergütung für den Kopf des Arbeiters zu gewähren. Zu einem solchen Beschluß ist jedoch Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich. Eine Ansetzung dieses Beschlusses des Vorstandes ist durch die Berufung an die Hauptversammlung binnen 14 Tagen zulässig. Diese entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen unter Ausschluß des Rechtsweges.

Wirtschaftliche Rundschau.

Deutsche Diskontermäßigung. — Verminderung von Englands Außenhandel. — Roheisenproduktion und Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten. — Deutsche Eisenproduktion, Textilindustrien, Getreidepreise. — Konkursstatistik.

Der Stand der Reichsbank hat sich in der letzten Maiwoche und den ersten Junitagen soweit gekräftigt, daß am 4. Juni endlich die seit langem ersehnte und vorbereitete Diskontermäßigung eintrat, jedoch abermals nur ein um ein halbes (also von 5 auf 4½) Prozent. Als Reihenfolge der Bankzinsätze — von der letzten Stufe der Hochkonjunktur angefangen, dann über die Periode der Kreditpanik hinweg bis zur eingetretenen Bankberuhigung und Produktionsflaute — finden wir also in Deutschland: 23. April 1907 5½ Proz., 29. Oktober 6½ Proz., 8. November 7½ Proz., dann am 13. Januar 1908 6½ Proz., 25. Januar 6 Proz., 7. März 5½ Proz., 27. April 5 Proz., seit 4. Juni 4½ Proz.

In England ist die „Beschäftigungslosigkeit des Geldes“ bereits eine so große geworden, daß man kurz vor Mitte Juni sogar ein Heruntergehen des offiziellen Bankdiskontes unter die seit dem 28. Mai geltenden 2½ Prozent erwartete. Falls man den Außenhandel als einfachen und zuverlässigen Gradmesser des Produktionsganges ansehen dürfte, so wäre allerdings der geschäftliche Rückschlag in England ein viel schärferer als bei uns. Wenn man die eben veröffentlichten Maijiffen mit dem Mai des Vorjahres 1907 vergleicht, so muß man allerdings bedenken, daß letzterer einen Rekordmonat vorstellte. Aber der Abfall bleibt dennoch außerordentlich: in den Einfuhrwerten um 166,9 Millionen Mark oder um 15,8 Proz., in den Exportwerten um über 117 Millionen Mark oder ebenfalls um 15,8 Prozent, bei der Wiederausfuhr (also im wesentlichen beim Vermittelungshandel) um über 40 Millionen Mark oder sogar um 23,9 Proz. Man macht darauf aufmerksam, daß dieser Absturz vielfach nur auf einer Preisverminderung, nicht auf entsprechender Verringerung der Umsatzen beruhe. Ein Teil der Abstriche ist in der Tat daraus zu erklären. Aber zum Beispiel gerade bei der Lebensmitteleinfuhr trifft das infolge des Preisanziehens vielfach nicht zu; so ist die wichtige Weizeneinfuhr im Werte um 13,2 Proz., in der Menge jedoch um 25,4 Proz. gesunken. Auf der Seite der Ausfuhr trifft es ebenfalls wenig zu bei dem wichtigen Posten der Brennstoffe (coal, coke and manufactured fuel), wo die Mengen noch immer um 5,3 Proz., die Werte sogar um 9,9 Prozent gestiegen sind. Aber selbst wenn man den Einwand uneingeschränkt zugibt, bleibt noch genug des Bedenklichen. Dabei reicht diese rückläufige Entwicklung, wie wir mehrfach erwähnten, schon weiter zurück. Alle 5 Monate bis Ende Mai zusammengefaßt, stoßen wir auf eine Verminderung der englischen Einfuhr von 1908 gegen 1907 um über 567 Millionen Mark oder 10,1 Proz., der Ausfuhr um über 243 Millionen Mark oder 7 Proz., der Wiederausfuhr um über 223½ Millionen Mark oder 25,2 Prozent. Das starke Wiedererwachen der Schutzollagitation hängt wesentlich mit diesen Krisenerfahrungen zusammen.

Die Wucht des Rückschlages in den Vereinigten Staaten läßt sich am besten an dem Niedergang der Roheisenherzeugung erkennen. Bis zum kritischen Oktober 1907 stand hier noch jeder Monat über dem Vorjahre. Bis Ende Oktober alle zehn ab-

gelaufenen Monate zusammengerechnet, ergab sich eine Roheisenausbeute: 1906 von nicht ganz 20,4 Millionen Tons, 1907 von über 22,25 Millionen Tons. Dann erfolgte der Umschlag, so daß alle weiteren Monate keinen Vergleich mehr aushalten mit dem gleichen Zeitraum, der ein Jahr zurück in der Hochkonjunkturperiode liegt. Man stelle Roheisen her:

	1907/08	dagegen 1906/07
	Tonnen	
im November . . .	1 828 125	2 187 065
„ Dezember . . .	1 234 279	2 236 153
„ Januar . . .	1 045 525	2 205 607
„ Februar . . .	1 080 000	2 045 068
„ März . . .	1 228 000	2 226 457
„ April . . .	1 149 000	2 219 242
„ Mai . . .	1 164 000	2 295 505

Das ist Schritt für Schritt ein Herabgleiten auf rund die halbe Produktionsziffer: im ganzen seit November bis Ende Mai ein Absturz von 15,4 Millionen Tons auf 8,7 Millionen Tons. Daß die letzten Monate nicht mehr ganz so schlimm stehen wie der Januar, der den tiefsten Stand erreichte, will um so weniger bedeuten, als die amerikanischen Eisenbahnen, die Hauptabnehmer der überseeischen Eisenindustrie, erst jetzt in die bittersten Verlegenheiten geraten, weil der Warenversand stockt und die finanzielle Miswirtschaft der Vergangenheit, die Verkoppelung mit Spekulationsklippen an den Börsen, erst jetzt ihre tiefsten Spuren eingräbt. So sind leztlich in rascher Folge die zum Gouldschen System gehörigen International and Great Northern-, Western Maryland-, Wabash and Pittsburg Terminal- und Wheeling and Lake Erie-Bahnen als zahlungsunfähig erklärt worden. „Ähnlich wie beim Gouldschen System,“ schreibt soeben die „Voss. Ztg.“, „spielt auch bei den jetzigen Schwierigkeiten der Erie-Bahn die Erschöpfung der Kasse durch neue Bauten eine Rolle. Während sich in normalen Zeiten die Mittel für solche Zwecke leicht durch Ausgabe neuer Titres hätten beschaffen lassen, muß die Bahn jetzt erklären, daß sie die Wareneinführung der Zinscheine der Bonds einstellen werde, um dadurch Mittel für die Durchführung der Verbesserungsarbeiten zu gewinnen. Es wird von einer mehrjährigen „Fundierung der Kupons“ gesprochen, was dahin auszuliegen sein dürfte, daß die Kupons bis auf weiteres in neuen Titres bezahlt werden.“ Alle Hoffnung setzt man deshalb auf die Ernte, die in Amerika so oft den Eisenbahnen und der Binnenschifffahrt und damit der Eisenindustrie und anderen Gewerben neues Blut und neues Leben zuführte. Nach den letzten Nachrichten erwartet man in der Tat nicht nur eine vorzügliche und ergiebige, sondern auch eine frühzeitige Ernte. Aber wer kann dafür bürgen und welche anderen Kräfte können auch sonst noch in der Zwischenzeit wirksam werden?

Die deutsche und überhaupt die kontinentale Depression verläuft zweifellos ruhiger und weniger sprunghaft. So betrug die deutsche Roheisenproduktion

	1908	1907
	Tonnen	
im Januar . . .	1 061 829	1 062 152
„ Februar . . .	994 186	978 191
„ März . . .	1 046 998	1 099 257
„ April . . .	979 866	1 077 708

Januar bis April zusammengerechnet, stand also das Vorjahr nur um drei bis vier Prozent über dem laufenden Jahr. Speziell die oberschlesische Roheisenproduktion hat sich sogar, bis Ende Mai, ohne

Unterbrechung noch immer weiter gesteigert. Von Januar bis Mai ergab hier nämlich die Roheisengewinnung

1905 . . .	348 307	Tonnen
1906 . . .	367 050	„
1907 . . .	352 770	„
1908 . . .	397 395	„

Aber schon der Kurssturz fast aller Montanwerte an den Börsen beweist, daß sich für die gesamte Eisenindustrie, von den Augenblickserfolgen der einzelnen Wettbewerbsgruppen gegeneinander abgesehen, vieles zum Schlimmeren geändert hat. Die Vorräte nehmen in rapider Weise zu, die Verbraucher decken nur den allerdingendsten Bedarf, weil sie nicht glauben, daß die Rohstoffsyndikate noch lange an ihren Preisen festhalten können. Vielfach wird die Produktionseinschränkung nur deshalb zunächst noch vermieden, weil gemischte Werke auf die Weiterverwertung der Hochofengase eingerichtet sind und ihre angegliederten Betriebe nicht stocken lassen wollen; sie forcieren lieber den Absatz, können das jedoch nur eine Zeitlang und bis zu einer gewissen Grenze tun. Die Nachrichten über den drohenden Zerfall einer Reihe von Syndikaten sind wahrscheinlich, wie immer bei bevorstehenden Erneuerungs- und Verlängerungsverhandlungen, übertrieben; aber sie zeigen doch, daß viele Montanwerke sich unbehaglich fühlen und sich deshalb auf Kosten ihrer Syndikatsgenossen freieren Spielraum verschaffen möchten.

In der Textilindustrie hat sich wenig verändert. Zwischen den deutschen, österreichischen und belgischen Flachsspinnern ist jedoch eine Verständigung erzielt worden, vom 15. Juni an sechs Wochen anstatt 60 nur 50 Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen. Die Jutespinnereien und -webereien haben die Preise wesentlich herabgesetzt.

Das Ende der Getreidehaufe ist schon so oft verkündigt worden, daß man fast Bedenken trägt, eine Voraussage zu wagen. Doch scheinen nunmehr die Ernteaussichten den Preistreibern den Mut zu nehmen. Zunächst stehen wir noch in einer Uebergangszeit mit mancher Ungewißheit und darum mit geringer Betätigungslust des Handels. Die Preise, die im Mai zeitweise, nach so vielen vorangegangenen Schwankungen, nochmals anzogen, sind aber schon seit Ende Mai fast stetig herabgeglitten: Juliweizen in Berlin von 221½ Mark am 26. Mai auf 209 bis 210 Mark am 13. Juni, Juliroggen gleichzeitig von 196 auf 189 bis 190 Mark. Gegen die Vorjahre vor 1907 sind das noch immer sehr hohe Preise, und selbst 1907 begannen die Preise erst im Herbst diesem Stande zuzustreben und ihn zeitweise noch beträchtlich zu überholen.

Eine Widerspiegelung der Produktionsflauheit, der Absatz- und Zahlungsschwierigkeiten bietet die jetzt vorliegende deutsche Konkursstatistik für das erste Vierteljahr 1908. Danach hat die Zahl der Konkursöffnungen erheblich zugenommen, obwohl einer Menge von Anträgen, zum Teil wegen vollständigen Massenmangels, gar nicht erst stattgegeben wurde. Es sind von den Gerichten des Deutschen Reichs 2635 Konkursverfahren eröffnet gegen 2063 im ersten Vierteljahr 1907, also jetzt 572 oder 27,7 Prozent mehr. Von den Konkursöffnungen entfallen 1475 auf Preußen, 337 auf Sachsen, 238 auf Bayern, 122 auf Württemberg usw. Unter den preussischen Provinzen stehen obenan das Rheinland mit 232 und Schlesien mit 183 Konkursen. Auf die 41 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern entfallen 720 Konkurse, also 27,3 Proz. der Gesamtzahl. Im ganzen Reich sind 554 (1907: 453) Anträge auf

Konkurrenzöffnung lediglich wegen Massenmangels abgelehnt worden, darunter 63 in Berlin.

Berlin, 14. Juni 1908. Max Schippel.

Nachschrift. Soeben, am 18. Juni, setzt die Reichsbank ihren Diskont weiter auf 4 Proz. herab.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX (Schluß).

In den vorhergehenden Artikeln sind die wesentlichsten Begebenheiten des Jahres 1907 innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation in den einzelnen Industriegruppen kurz zusammengefaßt worden. Es verbleiben nur noch einige wenige Organisationen, die keiner besonderen Industriegruppe angehören und statistisch in der Gruppe „sonstige Berufe“ zusammengefaßt werden. Unter diesen steht der Fabrikarbeiterverband an erster Stelle. Dieser Verband ist in den letzten Jahren eine glänzende Entwicklung aufzuweisen, die auch im Jahre 1907 ihren Fortgang nahm. Am Schlusse des Jahres 1906 zählte der Fabrikarbeiterverband 123 215 Mitglieder, Ende 1907 war die Zahl auf 136 885 gestiegen. Im Jahre 1902 betrug die Mitgliederzahl des Verbandes nur 31 866.

Noch vorzüglicher hat sich die Finanzgebarung des Verbandes gestaltet. Im Jahre 1902 betrug die Jahreseinnahme 370 868 Mk. Im Jahre 1907 dagegen hatte die Verbandskasse eine Jahreseinnahme von 2 800 781 Mk. Dementsprechend haben sich auch die Leistungen des Verbandes für seine Mitglieder entwickelt. Im Jahre 1907 konnten für Lohnkämpfe an Streikunterstützung 388 269 Mk. und für Erwerbslose 558 971 Mk. verausgabt werden.

Die Streikbewegung war im Vorjahre nicht außergewöhnlich umfangreich. Die im ersten Halbjahr noch gute Konjunktur ließ das Unternehmertum der friedlichen Verständigung in vielen Fällen den Vorzug geben. Immerhin wurden auch eine nicht geringe Anzahl Streiks mit guten Erfolgen durchgeführt, wie aus folgenden Zusammenstellungen ersichtlich ist:

	In die Streikliste eingetragen			Kosten der Streiks Mk.
	männl.	weibl.	zusammen	
Angriffstreiks . .	5 872	783	6 655	232 276
Abwehrstreiks . .	3 225	351	3 576	111 685
Ausperrungen . .	2 133	139	2 272	79 894
Summa	11 230	1 273	12 503	423 855

Die Ausgaben für Lohnkämpfe haben sich gegen das Jahr 1906 um rund 320 000 Mk. verringert. Dagegen ist der Prozentsatz der Erfolge wesentlich gestiegen, wie nachstehende Uebersicht zeigt:

	Insgesamt		Davon waren erfolgreich für die Arbeiter			
	1907	1906	1907		1906	
			überh.	Proz.	überh.	Proz.
Angriffstreiks . .	107	111	94	88	88	75
Abwehrstreiks . .	61	33	35	57	15	45
Ausperrungen . .	27	23	18	66	11	48
Summa	195	167	147	—	109	—

Im Jahre 1906 wurden von insgesamt 167 Lohnkämpfen 109, gleich 64 Proz., im Jahre 1907 hingegen von 195 Lohnkämpfen 147, gleich 75 Proz., mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Arbeiter beendet.

Die Erfolge der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren auch in diesem Jahre erheblich. Freilich die abflauende Konjunktur im zweiten Halbjahr gebot auch den Fabrikarbeitern Zurückhaltung, um nicht in aussichtslose Kämpfe verwickelt zu werden.

Die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen erstreckten sich auf 521 Betriebe mit 25 653 Arbeitern und Arbeiterinnen. Erreicht wurde für 5117 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 4 Stunden pro Beteiligten und Woche, sowie eine Lohnerhöhung für 24 260 Beteiligte um durchschnittlich 1,97 Mk. pro Beteiligten und Woche. Tarifverträge wurden abgeschlossen für 170 Betriebe mit 10 588 Beschäftigten. Ferner wurden für 16 166 Beteiligte andere Vorteile, wie Bezahlung bezw. Zuschlag für Ueberzeitarbeit usw., erreicht.

Der Verband der Gemeindearbeiter kann ebenfalls über eine günstige Mitgliederbewegung im vorigen Jahre berichten. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder stieg von 23 238 auf 26 207. Noch etwas günstiger entwickelte sich die Beitragsleistung der Mitglieder. Während im Jahre 1906 18 579 Mitglieder im vierten Quartal volle dreizehn Wochenbeiträge geleistet hatten, betrug die Zahl der Vollzahler im vierten Quartal des letzten Jahres 22 641. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die sich durch diese Zahl kundgibt.

Die Einnahmen des Verbandes betragen 469 822,61 Mk., denen eine Ausgabe von 356 615,64 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensbestand betrug am Jahreschlusse 244 640,38 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 10,81 Mk. Auch auf diesem Gebiete ist die Vorwärtsentwicklung des Verbandes eine recht günstige. Im Jahre 1902 betrug der Vermögensbestand pro Kopf 4,29 Mk., zwei Jahre darauf 4,61 Mk., im Jahre 1906 dann 7,07 Mk. und jetzt 10,81 Mk.

Die Ausgaben für Streiks erforderten nur die Summe von 7950 Mk. und für Gemahregelte 5229 Mk. Dagegen wurden für Agitation 63 890 Mk. verausgabt.

In der Wahrnehmung der Interessen der Gemeindearbeiter entfaltete der Verband auch im vorigen Jahre eine rührige Tätigkeit. Die sozialpolitische Verständnislosigkeit der meisten Stadt- und Gemeindeverwaltungen erschwerte diese Tätigkeit ungemein, es wurden aber dennoch zum Teil recht annehmbare Erfolge erzielt. So auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung, der Höhe der Bezahlung von Ueberzeitarbeit, Einführung von Sommerurlaub, Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung usw.

Der Verband der Bureauangestellten steigerte seine Mitgliederzahl von 1188 auf 1422. Sein Kampf gegen die manchmal schauererregenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bureaus der Advokaten wurden auch im letzten Jahre mit aller Schärfe geführt. Das hier beschäftigte Stehtragenproletariat ist leider noch immer von oft unglaublichem Indifferentismus befallen, und wird es noch einer aufopferungsvollen Aufklärungsarbeit seitens der gewerkschaftlich organisierten Berufsgenossen bedürfen, bevor eine allgemeine Besserung der Verhältnisse zu erreichen ist. Die jetzt stattgefundenen Verschmelzung mit dem Verband der Kassenangestellten wird dem Verbands neue Kräfte sowohl in

materieller als agitatorischer Beziehung zuführen, so daß die zu leistende Arbeit mit viel größerer Energie betrieben werden kann.

Ein gleich schwieriges Organisationsgebiet haben die Zivilmusiker, die ganz besonders gegen den Künstlerdünkel ankämpfen müssen. Ein Musterbeispiel für den in diesen Kreisen herrschenden Geist bietet der Allgemeine deutsche Musikerverband, der neben den Arbeitern auch die Kapellmeister, also die eigentlichen Unternehmer, zu seinen Mitgliedern zählt. Diese Herren dirigieren naturgemäß auch die Musik in der Organisation und sie haben es verstanden, im vorigen Jahre sogar eine einfache Aussprache über die Frage des Anschlusses an die Generalkommission auf ihrer Generalversammlung zu verhindern. Das „Präsidium“ des Verbandes hat erst kürzlich ein charakteristisches Lebenszeichen von sich gegeben, als es seinen Mitgliedern unter sagte, einen von dem der Generalkommission angeschlossenen Zentralverband der Zivilmusiker herauszugeben. Geben Sie die Fragebogen zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beantworten! Das genügt voll und ganz, zu zeigen, welcher Geist in diesen Kreisen herrscht.

Unser Zivilmusikerverband hat im Jahre 1907 seine Mitgliederzahl auf 1401 gesteigert, gegen 979 am Schlusse des Jahres 1906. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 9821,07 Mk. Es geht also, wenn auch langsam, vorwärts.

*

Das Gesamtergebnis der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit im Jahre 1907 bleibt bezüglich der Mitgliederbewegung weit hinter dem des Jahres 1906 zurück, soweit es sich um die Gegenüberstellung der Ziffern am Jahresschluß handelt. Die ersten Quartale hatten eine teilweise nicht unbedeutende Zunahme, so daß wir nach den Ziffern vom dritten Quartal hoffen konnten, eine Zunahme von zirka 150 000 Mitgliedern verzeichnen zu dürfen. Der Rückgang der Konjunkturverhältnisse im 4. Quartal 1907 hat aber naturgemäß auch einen Rückgang der gewerkschaftlichen Werbekraft bewirkt. Folgende Zusammenstellung zeigt den

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1906:	1907:
1. Baugewerbe.		
Asphaltreue	680	484
Bauhilfsarbeiter	84 611	73 464
Dachbeder	6 412	6 167
Maler	34 769	35 817
Maurer	183 747	180 792
Steinseher	9 577	10 253
Stukkateure	8 041	7 398
Zimmerer	52 377	53 272
Summa	380 214	367 647
2. Metallindustrie.		
Formstecher	485	420
Graveure ¹⁾	2 764	—
Kupferschmiede	4 061	4 072
Maschinisten	14 859	18 394
Metallarbeiter	335 075	362 204
Schiffszimmerer	3 615	3 788
Schmiede	17 696	18 743
Summa	378 555	407 571

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1906:	1907:
3. Textilarbeiter		
	111 532	126 440
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter	25 223	27 981
Handlungsgehilfen	6 692	8 194
Lagerhalter	1 597	1 953
Seeleute	7 132	6 535
Transportarbeiter	81 784	88 961
Summa	122 428	133 624
5. Bergarbeiter.		
	110 247	111 476
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	1 929	2 271
Blumenarbeiter	315	524
Handschuhmacher	3 686	3 534
Hutmacher	6 806	6 893
Kürschner	1 906	2 333
Schneider	36 073	40 271
Schuhmacher	35 322	38 158
Wäschearbeiter ²⁾	5 061	—
Summa	91 098	93 984
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	4 905	4 360
Böttcher	8 075	7 919
Glafer	4 970	4 671
Holzarbeiter	151 717	147 492
Schirmmacher	565	450
Summa	170 232	164 892
8. Nahrungsmittelindustrie.		
Bäcker	13 425	17 303
Brauereiarbeiter	28 602	33 177
Fleischer	2 933	3 066
Konditoren ³⁾	2 594	—
Mühlendarbeiter	4 888	4 584
Tabakarbeiter	32 752	29 922
Zigarrensortierer	2 727	2 901
Summa	87 921	90 953
9. Gastwirtsgeerbe.		
Gastwirtsgehilfen	6 309	6 702
Hotelbiener	2 951	3 253
Summa	9 260	9 955
10. Gärtner		
	4 530	4 730
11. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	14 252	16 980
Porzellanarbeiter	14 169	14 878
Steinarbeiter	17 702	18 449
Töpfer	11 934	11 349
Summa	58 057	61 656
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	20 471	22 059
Lederarbeiter	7 952	7 874
Portefeuille	3 977	3 895
Sattler	6 829	7 010
Tapezierer	8 008	8 479
Summa	47 237	49 317
13. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	49 462	53 529
Buchdruckerei-Hilfsarb.	12 689	14 213
Lithograph. u. Steindruck.	15 798	15 939
Notenstecher	451	415
Photographen	504	410
Xylographen	458	498
Summa	79 362	85 004

von ihren Bestrebungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter zu heben, die zahlreichen Mißstände zu beseitigen und einen Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebenskosten herbeizuführen. Zum Unglück der Arbeiterschaft sind durch die Agrarpolitik die Lebensmittelpreise so ungemein gestiegen, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften im letzten Jahre wesentlich nur diesem Ausgleich dienen konnte, darüber hinaus zu gelangen aber einstweilen noch schwierig ist. Um so mehr als das Unternehmertum die Krise nach Möglichkeit zur Herabsetzung der Löhne benutzen wird. Aber die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse setzt gerade diesem Bestreben des Unternehmertums in den Zeiten der Krise einen Damm entgegen. Und die Entwicklung der Tarifverträge hat auch im Jahre 1907 große Fortschritte aufzuweisen, so daß die Gewerkschaften auch nach dieser Richtung hin Vorsorge für ihre Mitglieder getroffen haben.

Unsere Gewerkschaften traten in die diesmalige Krisenperiode besser gerüstet und an organisatorischer Kraft stärker als je zuvor. Daß sie zum Segen der Arbeiterschaft die wirtschaftliche Krise leichter überwinden werden als früher, bedarf nicht erst hervorgehoben zu werden.

Von den gegnerischen Organisationen haben nur die Christlichen das Jahr 1907 ihre Mitgliederlisten in ungefähr gleicher Weise abschließen können, wie unsere Gewerkschaften, während die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine einen Rückgang von rund 10 000 erlitten. Die christlichen Gewerkschaften steigerten ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 247 116 auf 274 323. Am Jahreschluß 1906 zählten die christlichen Gewerkschaften 260 040, am 31. Dezember 1907 war diese Zahl auf 284 649 gestiegen. Die Zunahme der Christlichen im Jahresdurchschnitt betrug demnach 27 207. Gegenüber dem vierten Quartal 1906 verringert sich diese Zunahme um knapp 300 auf 24 600. Dabei kommt noch in Betracht, daß die Telegraphenarbeiter erst im Jahre 1907 den christlichen Gewerkschaften mit 1861 Mitgliedern beigetreten sind, diese Zahl in der obigen Zunahme aber enthalten ist.

Die christlichen Gewerkschaften haben zweifelsohne, an den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen gemessen, eine gewisse Stabilität erlangt. Indes werden sie nunmehr wohl davon abgekommener sein, unsere Gewerkschaften „aus dem Sattel“ heben zu wollen! Zu welchem Zwecke dies aber geschehen sollte, verrät der „Generalsekretär“ des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in seinem Bericht für das Jahr 1907, „Zentralblatt“ Nr. 12 vom 15. Juni 1908. Er sagt da: „Mit „Süßholzraspeln“ sind bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland Arbeitermassen nicht zu gewinnen. Darüber sollte man unter sozialverständigen Leuten nicht mehr zu reden brauchen. Das Bürgertum und die gebildeten Volksschichten hätten sich früher der Arbeiter annehmen und für deren Bestrebungen Verständnis zeigen sollen, dann wäre manches anders gekommen in der deutschen Arbeiterbewegung.“

Demnach würden die christlichen Führer die Arbeiter mit Süßholzraspeln abspülen, falls sie an der Stelle der sozialdemokratischen Bewegung ständen. Weil sie nicht dort stehen, müssen sie schon etwas schärfere Löhne anschlagen, halten es aber für notwendig, sich bei dem Bürgertum und den „gebildeten Volksschichten“ deshalb zu entschuldigen.

Glücklicherweise hat die deutsche Arbeiterschaft es nicht notwendig gehabt, daß das Bürgertum und

die „gebildeten Volksschichten“ sich ihrer annahmen. Aus eigener Kraft hat sie sich die starke sozialdemokratische Bewegung geschaffen, die es verhütet, daß die Arbeiter sich von Süßholzraspeln einfangen lassen. Und das wird auch für die Folge so bleiben.

W. J.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird sich auch mit der „Organisation und Erziehung der Jugend“ beschäftigen. Es sei daher auf die Maßnahmen zur Organisierung und Erziehung der Jugend hingewiesen, die eine gewerkschaftliche Organisation, der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe“, bereits ergriffen hat.

Wenn dieser Verband schon vor dem Hamburger Kongreß zur Begründung einer Lehrlingsabteilung übergang, so war er dazu durch das Vorgehen der Unternehmerorganisation für das Steindruckgewerbe und der ihr zur Seite stehenden gelben „Unterstützungs-Vereinigung Senefelder“ veranlaßt worden. Mit dem Plane der Organisierung der Lehrlinge trug sich der Verband schon seit längerer Zeit und er hätte ihn auch ohne das Vorgehen der genannten Organisationen verwirklicht. Durch die gegnerischen Maßnahmen wurde jedoch die Ausführung des Planes wesentlich beschleunigt.

Diese Maßnahmen bestanden darin, daß der „Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer“, der unter der Leitung des bekannten „liberalen“ Landtagsabgeordneten Dr. Hugo Gerschel steht, die in seinen Betrieben beschäftigten Lehrlinge kurzer Hand in seine gelbe Schutzgarde preßte. Diese setzte sich zusammen aus den Mitgliedern des sogenannten Rechtsschutzvereins, der die Bestrebungen der Gehilfenschaft zur Begründung einer großen und geschlossenen Organisation durch Verschmelzung des früheren Kampfverbandes und des verflochtenen Unterstützungsverbundes mit allen Mitteln, aber ohne Erfolg zu hintertreiben versuchte, aus der Arbeitswilligentruppe, die dem Unternehmertum bei der großen Aussperrung 1906 Helfershelferdienste leistete, und aus verschiedenen unsicheren Kantonnisten, an denen die Gewerkschaft nichts verloren hat. In der Hauptsache handelte es sich um ältere Leute, deren Unterstützungsrechte an ihren gelben Verein in Frage gestellt waren, wenn der Zustrom von jungem frischem Blut ausblieb. Die junge, aufgeklärte Gehilfenschaft blieb allen Werberversuchungen der Gelben und ihrer Freunde, der Unternehmer, Faktore, Oberlithographen, Oberdrucker usw. gegenüber taub. Auch die Lehrlinge waren aus freien Stücken trotz des sanften Drucks von oben, nicht zum Beitritt zu bewegen. Erst als der Schutzverband nach dem Grundsatz „eine Hand wäscht die andere“, die in seinen Betrieben beschäftigten Lehrlinge in den Unterstützungsverein preßte, gelang es letzterem, eine Anzahl junger Leute in sich aufzunehmen.

Etwaigen Protesten der jungen Leute oder ihrer Eltern gegen diese zwangsweise Einreihung in einen gelben Verein ging der Schutzverband dadurch aus dem Wege, daß er einfach die Kosten für die ärztliche Untersuchung und die Beiträge aus dem Mehrwert, den ihm auch die Lehrlinge schon erarbeiten, selbst bezahlte. In welcher Weise man bei der Pressung vorging, ergibt sich aus folgendem Beispiel: In einer großen Kunstanstalt wurde den Lehrlingen befohlen, am kommenden Tage sauber gewaschen und mit einem frischen Hemd ins Geschäft zu kommen. Am betreffenden Tage wurde dann ein Lehrling

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1906:	1907:
14. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	1 188	1 422
Fabrikarbeiter	123 215	136 885
Gemeindearbeiter	23 238	26 207
Zivilmusiker	979	1 388
Summa	148 620	165 897

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez.	
	1906	1907
1. Baugewerbe	380 214	367 647
2. Metallindustrie	378 555	407 571
3. Textilarbeiter	111 532	126 440
4. Handels- u. Transport- gewerbe	122 428	133 624
5. Beigarbeiter	110 247	111 476
6. Bekleidungsindustrie	91 098	93 984
7. Holzindustrie	170 232	164 892
8. Nahrungsmittelindustrie	87 921	90 953
9. Gastwirts-gewerbe	9 260	9 955
10. Gärtner	4 530	4 730
11. Industrie der Steine und Erden	58 057	61 656
12. Papier- u. Lederindustrie	47 237	49 317
13. Polygraphische Gewerbe	79 362	85 004
14. Sonstige Berufe	148 620	165 897
Summa	1 799 293	1 873 146

Mitgliederzunahme im Jahre 1907: 73 853.

¹⁾ Trat dem Metallarbeiterverbande bei. ²⁾ Zum Verband der Schneider und Schneiderinnen übergetreten. ³⁾ Seit dem 1. Juli mit dem Verbands der Bäcker vereinigt.

Im Jahre 1906 hatten unsere Gewerkschaften die größte Zunahme, die bisher in einem Jahre zu verzeichnen gewesen ist: 344 906 im Jahresdurchschnitt. Nun ist auch für das Jahr 1907 die Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt eine erheblich größere, als sie in der Schlusssziffer vom 4. Quartal erscheint. Der enorme Rück nach vorwärts, den unsere Gewerkschaften im Jahre 1906 machten, kommt in der diesjährigen Jahresdurchschnittsziffer zur vollen Bedeutung. Gegenüber dem 4. Quartal 1906 haben wir trotz der eingetretenen wirtschaftlichen Krisenperiode eine Zunahme von 73 853. Die Zunahme im Jahresdurchschnitt beträgt dagegen 175 797, ein Beweis dafür, daß unsere Gewerkschaften innerlich genügend gefestigt waren, um den größeren Teil der im Jahre 1906 gewonnenen Massen zu halten und trotz der Krise neue heranzuziehen. Die Position, die unsere Gewerkschaften beim Eintritt der diesmaligen wirtschaftlichen Krise erlangt haben, ist also eine solche, die uns mit größter Ruhe in die nächste Zukunft blicken läßt. Beim Eintritt der letzten Krise im Jahre 1900, betrug die Zahl der Mitglieder in unseren Gewerkschaften 680 427 im Jahresdurchschnitt. Im Jahre 1907 dagegen zählten sie zirka 1 200 000 mehr Mitglieder im Jahresdurchschnitt als damals. Und die Finanzkraft hat sich noch viel intensiver entwickeln können, gestützt auf den Geist der Solidarität und des Kampfesmutes, der in unseren Organisationen gepflegt wird.

Für unsere Betrachtungen hier scheidet indes die Jahresdurchschnittsziffer aus, die erst in der offiziellen Gewerkschaftsstatistik der Generalkommission erscheint und die Grundlage für diese gewissermaßen bildet. Wir müssen uns hier lediglich auf die Schlusssziffern des vierten Quartals beschränken, die die Mitgliederbewegung im Laufe des

Jahres zum Ausdruck bringt. Daß uns hier noch trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im vierten Quartal eine faktische Zunahme von nahezu 74 000 Mitgliedern verbleibt, zeigt der Öffentlichkeit am besten, wie wenig auf das Geschreibsel in einem großen Teil der bürgerlichen Presse zu geben war, das in den beiden letzten Monaten dem bürgerlichen Publikum serviert wurde. Wir haben in der fertlichen Behandlung der einzelnen Industriegruppen kein Geheimnis daraus gemacht, wenn einzelne Organisationen eine Abnahme in der Mitgliederzahl zu verzeichnen hatten. Mit wahrer Wollust haben sich einzelne Pressorgane auf solche von uns festgestellten Tatsachen gestürzt. Weil beispielsweise der Bildhauer-Verband eine Abnahme von 550 Mitgliedern hat, wurde sofort von einem „entscheidenden Rückgang“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften gefaselt. Natürlich durften die armen Todeskandidaten im Hirsch-Dunderschen Lager nicht fehlen, wo es galt, sich zu blamieren. Ihre Pressorgane haben denn auch am meisten gejubelt über unsere „enormen“ Mitgliederverluste. Dabei hätten die Epigonen von Max Hirsch alle Ursache, sich so ruhig als möglich zu verhalten, denn von den drei deutschen Gewerkschaftsgruppen haben nur sie einen faktischen absoluten Mitgliederverlust erlitten.

Die Freude unserer Gegner war also wiederum verfrüht. Von den 14 Industriegruppen, in die wir unsere Gewerkschaften in obiger Zusammenstellung eingeordnet haben, sind es nur zwei, die einen Rückgang in der Mitgliederzahl aufweisen: das Baugewerbe und die Holzindustrie. Im Baugewerbe beträgt der Rückgang 12 567 und in der Holzindustrie 5340. Die Ursache des Rückganges im Baugewerbe ist in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu suchen, mit denen das großstädtische Baugewerbe infolge der Geldknappheit während des ganzen Jahres zu kämpfen hatte. Bezeichnend ist, daß von den rein baugewerblichen Organisationen (Maurer, Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Stukkateure und Zimmerer) nur der Verband der Zimmerer die vorjährige Krise im Baugewerbe ohne Mitgliederverlust überstand. Der Verband erzielte sogar eine Zunahme von zirka 900 Mitgliedern. Von den 5 genannten Organisationen ist der Zimmererverband die einzige, die die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt hat. Wenngleich auch andere Verhältnisse den günstigen Abschluß des Zimmererverbandes mit bewirkt haben können, so darf man dennoch annehmen, daß die Arbeitslosenunterstützung auch ihren Teil zur Stabilität des Verbandes im Jahre der Krise beigetragen hat.

Die baugewerbliche Krise hat naturgemäß einen unmittelbaren Einfluß auf die wirtschaftliche Lage in der Holzindustrie. Daher der Mitgliederrückgang bei den Bildhauern und den Glasern. Aber auch der Rückgang der Holzarbeiter ist sicherlich von der baugewerblichen Krise beeinflusst gewesen, wozu dann die schweren Kämpfe des Verbandes kamen, die den Mitgliedern bei ohnehin beeinträchtigten Einkommensverhältnissen schwere materielle Opfer auferlegten. Dennoch ist bei diesem großen Verbands die Abnahme von 4000 Mitgliedern in Anbetracht der erwähnten Verhältnisse eine so geringe, daß sie wahrscheinlich schon in diesem Jahre wieder wettgemacht sein wird.

Alles in allem können unsere Gewerkschaften von dem Ergebnis ihrer Tätigkeit auch im vorigen Jahre befriedigt sein. Ganz besonders gilt das

Kongresse.

Siebenter Holzarbeiter-Verbandstag.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt am 24. bis 30. Mai in Stettin seinen siebenten Verbandstag ab, an dem 148 Delegierte, die Vertreter des Vorstandes, die Gauleiter und je ein Vertreter der österreichischen, böhmischen, schweizerischen und holländischen Holzarbeiterorganisationen teilnahmen. Nach den üblichen Eröffnungsformalitäten stand der Bericht des Vorstandes zur Diskussion, der in der Hauptsache in den gedruckten Jahresberichten von 1906 und 1907 enthalten ist.

Ueber die Entwicklung des Verbandes enthält der Vorstandsbericht folgende Angaben: In der Berichtsperiode 1904 und 1905 hatte sich die Mitgliederzahl von 83 662 auf 130 141, oder um rund 55 Prozent vermehrt. Ende 1907 betrug die Mitgliederzahl 147 492, so daß eine Vermehrung um 13 Prozent zu verzeichnen ist. Nehmen wir jedoch statt der Zahlen vom Jahresende die durchschnittliche Mitgliederzahl des ganzen Jahres, so erhalten wir für die letzten vier Jahre folgende Ziffern:

1904	1905	1906	1907
97105	119925	146443	149501

Im Jahresdurchschnitt ist also die Mitgliederzahl gegen das Jahr 1905 um 29 576 gestiegen.

Aufgenommen wurden in den beiden Jahren 1906 und 1907 zusammen 107 730 Mitglieder, gegen 107 775 in der vorigen Periode.

Die Anzahl der Zahlstellen hat sich gegenüber dem Jahre 1905 von 714 auf 787 vermehrt.

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse des Verbandes zeigt einen noch größeren Fortschritt auf, wie aus dem jährlichen Kassenbericht in den Jahrbüchern ersichtlich ist. Die Einnahmen der Verbandskasse sind von 2 170 271 Mk. im Jahre 1905 auf 4 837 045 Mk. im Jahre 1907 angewachsen und haben sich somit mehr als verdoppelt. Nehmen wir aber die Ziffern einschließlich der Einnahmen der Lokalkassen an Lokalbeiträgen usw., so ergeben sich insgesamt 3 245 075 Mk. im Jahre 1905 und 7 785 786 Mk. im Jahre 1907 als tatsächliche Jahreseinnahme des Verbandes. Auf ein Mitglied entfällt hiernach eine jährliche Durchschnittsleistung von 27 Mk. im Jahre 1905 und 52 Mk. im Jahre 1907. Die übergroße Hälfte dieser Summen ist in Form von Unterstützungen den Mitgliedern direkt wieder zufließen, wie folgende Zahlen erweisen, in denen gleichfalls die aus den Lokalkassen gewährten Unterstützungen mit einbegriffen sind. Es betrug in den Jahren 1905 und 1907 allein an nachbenannten Unterstützungen die Gesamtausgabe:

	1905	1907
Streitunterstützung . . .	1261664 Mk.	3573803 Mk.
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung . . .	470794 "	1001930 "
Krankenunterstützung . . .	—	310665 "
Sonstige Unterstützungen	234920 "	391883 "
Zusammen	1967378 Mk.	5277781 Mk.

Das Gesamtvermögen des Verbandes einschließlich der Lokalkassen ist von 1 840 987 Mk. im Jahre 1905 auf 2 712 300 Mk. im Jahre 1907 gestiegen.

Nach dem Bericht haben 1906 und 1907 insgesamt 1974 Lohnbewegungen (1904/1905 = 1769) stattgefunden, und zwar 1074 (955) ohne

Arbeitseinstellung, 515 (519) Angriffstreiks, 260 (249) Abwehrtreiks und 125 (46) Aussperrungen.

Die Erfolge der gesamten Lohnbewegung hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung im Vergleich zu der vorigen Geschäftsperiode zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Verkürzung d. Arbeitszeit				Lohnerhöhung			
	1906		1907		1906		1907	
	Per-sonen	Stun-den	Per-sonen	Stun-den	Per-sonen	Mk.	Per-sonen	Mk.
Ohne Streik . . .	20572	2,9	15932	2,6	26765	1,66	20835	1,46
Angriffstreiks . . .	14980	2,4	4952	3	17661	1,70	7075	1,55
Abwehrtreiks . . .	107	2,4	—	—	246	0,98	88	1,44
Aussperrungen	961	2,9	780	1,2	2270	1,50	16362	1,40
Zusammen	36570	2,7	21664	2,6	46942	1,67	44360	1,45
1904/05	16173	2,9	25485	2,4	28365	1,82	32708	1,62

Gewaltig sind in diesen beiden Jahren die Kosten der Bewegung gestiegen, sie haben sich gegenüber der vorigen Periode verdoppelt und betragen:

	1906/07	1904/05
Angriffstreiks . . .	1326630 Mk.	1249035 Mk.
Abwehrtreiks . . .	145973 "	154060 "
Aussperrungen . . .	3309545 "	918526 "
Zusgesamt	4782148 Mk.	2321621 Mk.

Gedeckt wurden diese Kosten wie folgt:

Aus der Verbandskasse	3488374 Mk.	1472025 Mk.
Aus den Lokalkassen . . .	1251632 "	814091 "
Sonstige Einnahmen . . .	42142 "	35505 "
Zusgesamt	4782148 Mk.	2321621 Mk.

Infolge dieser gewaltigen Belastung der Verbandskasse durch die eigenen Streiks war es dem Vorstand leider nicht möglich, den zahlreichen Gesuchen anderer Gewerkschaften um finanzielle Hilfe zu entsprechen.

Zimmerhin hat der Holzarbeiterverband noch 66 850 Mk. Streitunterstützung an andere Gewerkschaften gezahlt.

In der Diskussion über diesen Bericht war man mit der Taktik des Verbandes und den Maßnahmen des Vorstandes bei den Lohnbewegungen im allgemeinen einverstanden. Nur über Einzelfälle, wo der Vorstand den Anträgen der Zahlstellen aus naheliegenden Gründen nicht Rechnung getragen hatte, wurde Klage geführt. Zwar wurde die Agitation der Verbandsfunktionäre vielfach kritisiert und darauf der im Jahre 1907 eingetretene geringe Rückgang der Mitglieder zurückgeführt. Es mußte jedoch anerkannt werden, daß in der Situation, in der sich der Holzarbeiterverband im Jahre 1907 befunden hat, auch andere Gewerkschaften eine solche Einbuße an Mitgliedern erlitten hätten. Während der großen Holzarbeiteraus-sperrung im Frühjahr 1907 wurden neben den wöchentlichen Beiträgen von 50 Pfg. bis 1 Mark noch hohe Extrabeiträge bis zu 2 Mk. wöchentlich erhoben, wobei die Summe von 1 372 226 Mk. eingebracht ist. Durch diese Beitragserhöhung sind viele unsichere Kantonnisten vom Holzarbeiterverbände abgesprungen. Nicht wenige von ihnen traten andern Gewerkschaften, namentlich dem Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbände und dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverbände bei. Der Mitgliederrückgang ist hauptsächlich in den Aussperrungsorten eingetreten, wo die höchsten Beiträge für längere Zeit geleistet werden mußten. Es kam noch im Sommer 1907 in den meisten Orten die

nach dem anderen in ein Bureauzimmer dirigiert, wo er von einem Arzt erwartet wurde, der die vor der Aufnahme in den gelben Unterstützungsverein nötige Untersuchung vornahm. Wer als einwandlosfrei in gesundheitlicher Beziehung befunden war, wurde durch den Arzt der Geschäftsleitung genannt, die ihn dann bei der Unterstützungsvereinigung anmeldete. Das Eintrittsgeld und die Beiträge entrichtete die Geschäftsleitung. Der Lehrling war Mitglied einer Vereinigung geworden, die ihm, wenn er sie nicht schon verabscheute, doch völlig gleichgültig war. Pflichten wurden ihm dabei nicht auferlegt; dagegen hatte er das Recht, bei seiner Erkrankung Unterstützung zu beanspruchen.

Nun würden ja zweifellos von den in dieser Weise gepreßten Lehrlingen nur verschwindend wenige der gelben Gesellschaft treu geblieben sein. Der Schutzverband, der auf die Erziehung der Lehrlinge zu neuen Soldknechten für spätere Kämpfe gegen die organisierte Gehilfenschaft und damit auf eine starke Verzinsung der für Beiträge usw. aufgewandten Mittel rechnete, würde in dieser Erwartung ebenso betrogen worden sein wie die alten Herren der Unterstützungsvereinigung, die sich durch die jungen und gesunden Zahler ihre eigenen Unterstützungsansprüche zu sichern hofften. Damit aber gar nichts versäumt würde, um auch den letzten der gepreßten Lehrlinge vor dem vergiftenden Einfluß der Gelben zu bewahren, sah sich der Verband veranlaßt, die Verwirklichung seiner eigenen Pläne zur Begründung einer Lehrlingsabteilung zu beschleunigen.

Diese ist denn auch im Februar d. J. ins Leben getreten. Sie bezweckt:

- a) allen Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch sachliche Auszubildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit;
- b) die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen, sowie den Eltern resp. Angehörigen beim eventuellen Ableben des Lehrlings eine Beisteuer zu den Begräbniskosten zu gewähren;
- c) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sofort nach beendeter Lehrzeit zu zahlen.

Der Beitrag wurde so niedrig als möglich bemessen. Er beträgt pro Woche 10 Pf.

Zur Erreichung des unter Punkt a) genannten Zwecks wurden bereits in verschiedenen Orten Fachschulen organisiert, die unter Leitung tüchtiger Fachmänner stehen und zur Ergänzung der oft recht kümmerlichen und einseitigen Werkstattlehre beitragen sollen. Die Schäden der gegenwärtigen Lehrlingszucht, die in vielen Fällen weit weniger auf Ausbildung, als vielmehr auf Ausbeutung der Lehrlinge angelegt ist, sollen nach Möglichkeit ausgeglichen und tüchtige Fachleute herangebildet werden, die sich nach ihrer Auslehre dem Unternehmertum nicht auf Gnade und Ungnade preiszugeben brauchen, sondern vereint mit ihren älteren Kollegen zielbewußt ihren Mann bei der Hebung ihre Lage stehen können. Die Lehrlinge jedes Orts sind in Gruppen vereinigt, denen ein älterer, erfahrener und zum Erzieheramt befähigter Gehilfe beigeordnet ist. Die jungen Leute bedürfen der Erziehung. Aus sich selbst heraus können sie sich diese nicht aneignen. Sie bedürfen der Führung und Anleitung. Der damit betraute erwachsene Arbeiter soll ihnen aber nicht als strenger, unnahbarer, unbedingten Gehorsam heischender

Thyran gegenüberstehen, sondern er soll ihnen ein älterer Freund und Berater sein. Er soll die Herzen der jungen Leute zu gewinnen verstehen; er gewinnt sie nicht nur für sich, sondern für den großen Emanzipationskampf der Arbeiterklasse. Zur Unterstützung dieser Wirksamkeit gibt der Verband ein besonderes Organ heraus, das allmonatlich erscheint und allen Mitgliedern der Lehrlingsabteilung gratis geliefert wird.

*Punkt b) des Zwecks der Lehrlingsabteilung wird erfüllt durch Gewährung eines Krankengeldes von 5 Mk. pro Woche, und zwar nach 13 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 13 und nach 26 auf die Dauer von 26 Wochen. Das Sterbegeld beträgt nach 13 Wochenbeiträgen 25 und nach 26 Wochenbeiträgen 50 Mk.

Punkt c) wird erfüllt durch Gewährung einer Arbeitslosen- und Reiseunterstützung nach beendeter Lehrzeit, und zwar werden bis 36 Mk. gewährt, wenn der Ausgelernte vorher mindestens 13 Wochen, bis 72 Mk., wenn er mindestens 26 Wochen lang Beiträge für die Lehrlingsabteilung bezahlte. Sobald die Lehrzeit beendet ist, hört die Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung auf und die Verbandsmitgliedschaft beginnt. In diesem Falle werden alle in der Lehrlingsabteilung bezahlten Beitragswochen zusammengerechnet und zur Hälfte als Vollbeiträge der Gewerkschafts-, der allgemeinen Unterstützungs- und der Invalidenkasse angerechnet.

Die neue Einrichtung wurde nicht nur von den Lehrlingen selbst, sondern auch von deren Eltern und Vormündern anerkennend aufgenommen. Die Lehrlinge traten in Scharen der Lehrlingsabteilung bei und nach knapp einem Vierteljahr gehörten ihr von den 4000—5000 Lehrlingen des Berufs mehr als 2000 an. Die meisten Lehrlinge der Schutzverbandsbetriebe traten ungeachtet ihrer zwangsweisen Eingliederung bei den Gelben der Verbandslehrlingsabteilung bei. Damit waren natürlich die Korruptionen der Unternehmer völlig zu Wasser geworden. Das Schutzverbandsorgan weiß noch nicht, was es zu dem erfolgreichen Vorgehen des Verbandes sagen soll. Es beschränkte sich bis jetzt auf den Abdruck einiger Zitate aus Nr. 1 der „Graphischen Jugend“, des Organs der Lehrlingsabteilung, denen sie den Ausdruck ihrer Zweifel in das ehrliche Streben der Gehilfenschaft, die Lehrlinge zu erziehen, durch den verlegenen Satz anfügte: „Danach kann man sich ein Bild machen, was diese Fachschulen eigentlich sein werden“. Das ist das Klagegedicht des betäubten Lohgerbers, dem die Felle weggeschwommen sind. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“, das Hauptscharfmacherorgan, zieht natürlich ganz andere Seiten auf. Sie schreibt nach dem Abdruck derselben Zitate: „Es ist klar; hinter all den schönen Worten und Versprechungen verbirgt sich nichts anderes als der politische Zweck, „Klassenbewußte“ Genossen heranzubilden, mit denen man bei Gelegenheit den Feldzug gegen die Unternehmer eröffnen kann“. Die niedliche Denunziation mit dem „politischen Zweck“ ist dem edlen Blatt nicht weiter übelzunehmen. Derartige Sachen ist man von ihm schon gewöhnt. Sie können den Verband auch rein gar nicht beirren, das angefangene Werk mit aller Energie fortzusetzen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Organisationen in derselben Weise vorgehen möchten wie der Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandter Berufe. Die Früchte dieses Wirkens werden nicht ausbleiben. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! P. B.

wirtschaftliche Krisis hinzu, in der eine Zunahme der Mitgliederzahl nicht zu erwarten war. Als durchaus zutreffend durften aber auch die Ausführungen verschiedener Diskussionsredner gelten, welche die Schuld an dem Mitgliederrückgang der nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß eingetretenen Hege gegen die Gewerkschaftsangeestellten, dem Streit zwischen Partei und Gewerkschaften und der seitdem verbreiteten und vielfach gepflegten Verbandsverdrossenheit der Mitglieder zuschrieben. Hat der Holzarbeiterverband erst diese Periode der fortgesetzten Nörgelsucht, des Mißtrauens gegen die leitenden Funktionäre überwunden, dann kann er auch wieder einer gesunden Entwicklung entgegengehen.

Eine rege Debatte rief der Bericht des Vorstandes über die Maifeier hervor. Nach der Aussperrung im Frühjahr 1907 und infolge der hereinbrechenden Krise ist die Beteiligung der Holzarbeiter an der Maifeier zurückgegangen. Man machte dafür den Aufruf des Parteivorstandes und die Vereinbarung zwischen der Generalkommission und dem Parteivorstande verantwortlich. Von mehreren Seiten wurde eine Klärung der Maifeierfrage und ein entscheidender Beschluß des internationalen Kongresses verlangt. Die diesjährige Maifeier habe dem Holzarbeiterverband mehr als 150 000 Mk. gekostet und doch sei jedesmal den Unternehmern nur die Schwäche des Verbandes gezeigt worden. Von andern Seiten wird entgegnet, es müsse mehr für die absolute Arbeitsruhe eingetreten werden. Beschlossen wird, daß bezüglich der Unterstützung die Kölner Resolution in Geltung bleiben sollte, bis eine neue Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission abgeschlossen ist.

Mit der Haltung der Holzarbeiterzeitung war der Verbandstag im allgemeinen einverstanden.

Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten die Referate und die Diskussion über die Tarifpolitik des Verbandes, die in nicht öffentlicher Sitzung erledigt wurden. Nachdem die Aussperrung der Holzarbeiter im Frühjahr 1907 beendet und ein Vertrag für eine ganze Reihe von Städten abgeschlossen war, trösteten sich die Unternehmer in ihrer Presse über den Verlauf des Kampfes in der Weise, daß sie als einzige und wichtigste Errungenschaft den gleichzeitigen Ablauf der Verträge erklärten. Im ferneren wollten sie darauf hinwirken, daß alle Verträge in ganz Deutschland an einem Termin ablaufen und einen Vertrag für das ganze Reich anstreben. Auf diese Weise sollten die vielen Streiks verhindert werden. Dadurch wurde eine große Beunruhigung unter den Holzarbeitern hervorgerufen. Tatsächlich nahmen die späteren Verhandlungen mit den Unternehmern den Charakter von Vorarbeiten zu einem Reichstarifvertrag an. In einer beträchtlichen Anzahl Städte wurden in diesem Jahre neue Verträge mit immer demselben Ablauftermin abgeschlossen. Zwischen den Zentralvorständen wurde ein Musterarbeitsnachweisreglement für alle paritätischen Nachweise vereinbart und eine Klasseneinteilung der Städte nach bestimmten Arbeitszeiten beraten. Mit dieser Taktik hatte der Verband ein für die meisten Gewerkschaften ganz neues Gebiet beschritten. Aus diesem Grunde mußte eine gründliche Aussprache über die Vertragspolitik des Verbandes erfolgen. Der Referent Becker schilderte in fünfständiger Rede die Entwicklung der Tarifbewegung, den Verlauf der Verhandlungen in den Jahren 1907 und 1908 und des

näheren, daß der Verband keine andere als die eingeschlagene Taktik befolgen konnte. Er legte zum Schluß dem Verbandstage eine Resolution vor, die den Abschluß eines Reichstarifes als verfrüht erklärte, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu unterschiedlich seien, dafür aber drei- bis vierjährige Tarifverträge für einzelne Orte oder Bezirke empfahl.

Der Korreferent Neumann lehnte das Bestreben der Unternehmer, für die bestehenden Ortsverträge einen einheitlichen Ablaufstermin festzusetzen, ab; auch er empfahl Verhandlungen auf örtlicher Grundlage und wollte es den Mitgliedern der einzelnen Orte freistellen, ob sie sich an solchen Verhandlungen, die seitens der Zentralvorstände für mehrere Orte zugleich veranstaltet werden, beteiligen wollen oder nicht. Etwaige Maßnahmen der Unternehmer, die Mitglieder zur Teilnahme an allgemeinen Verhandlungen zu zwingen, seien zurückzuweisen. Bei dem ferneren Abschluß von Verträgen soll an der dreijährigen Vertragsdauer festgehalten und der gleiche Ablaufstermin, wie er für die in diesem Frühjahr abgeschlossenen Verträge vereinbart ist, abgelehnt werden.

Die Diskussionsredner sprachen hauptsächlich für und gegen „Reichstarifvertrag und gleichzeitiger Ablaufstermin der Ortsverträge“. Der Abschluß der bisherigen Verträge, die Vereinbarung des Arbeitsnachweisreglements und die Beratung einer Klasseneinteilung der Städte nach Arbeitszeiten wurde von allen Rednern gebilligt. Jedoch wandten sich die meisten dagegen, daß der Vorstand einen Reichsvertrag abschließen will und den gleichzeitigen Ablaufstermin der Ortsverträge nicht zu verhindern suche. Man glaube allgemein, es könnten dann umfangreiche Kämpfe entstehen, denen der Verband nicht gewachsen sein würde. An die Vorteile, die ein Reichsvertrag bringen kann, glaubte man nicht recht, weil die Unternehmer nach ihrem Verhalten in der letzten Zeit kein Vertrauen verdienen. Für einen Reichstarifvertrag seien die Unternehmer noch nicht vertragsfähig. Ein solcher Vertrag erschwere nur die Aktionsfähigkeit des Verbandes. Dem wurde aber entgegengehalten, daß man den gleichzeitigen Ablaufstermin der Verträge nicht zu fürchten habe. Die Mehrzahl aller Verträge würde ja so wie so in sehr nahe beieinander liegenden Terminen ablaufen. Vertragsverhandlungen und ein etwaiger Kampf für viele Städte auf einmal böten dem Verbands wieder verschiedene Vorteile und den Unternehmern manche Schwierigkeit. Bei einer so großen Kampffront treten die Gegensätze der Unternehmer der einzelnen Orte mehr in den Vordergrund, das Risiko ist auch für die Unternehmerorganisation größer; sie muß große Unterstützungssummen aufbringen, dagegen wird es den Unternehmern viel schwerer, Streikbrecher zu finden und Streikarbeit anfertigen zu lassen. Der Reichsvertrag werde in der Zukunft doch kommen. Es sei schließlich ja auch Aufgabe einer starken Organisation, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Arbeiter des Berufes nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln. Bei einem Reichsvertrage können namentlich in allen rückständigen Gegenden, wo die Organisation jetzt noch keinen rechten Einfluß hat, die Arbeitsbedingungen auf die gleiche Höhe der übrigen Orte gebracht werden. Dadurch sei die gegenseitige Konkurrenz unmöglich, die jeden Fortschritt erschwert. Ohne die Leipziger und Berliner Vertragsabschlüsse würde es dem Verbands ebenso ergehen wie den Bauarbeiterorganisationen, oder es

müßten jetzt schwere Abwehrkämpfe geführt werden, deren Erfolg sehr zweifelhaft wäre. Seien die Unternehmer für einen Reichstarifvertrag noch nicht verträglich, so gelte dasselbe für die von den meisten Rednern empfohlenen Ortsverträge. Bis man zu einem Reichsvertrage kommt, sei das Unternehmertum auch dafür verträglich. Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder werde der Vorstand auch künftig gewissenhaft wahren. Zum Schluß der Diskussion wurde eine Kommission gewählt, welche die Resolutionen des Referenten und Korreferenten zu einer Umarbeitete. Diese Resolution wurde dann fast einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Der Verbandstag erneuert hinsichtlich der Stellung zu den Tarifverträgen die Beschlüsse des Verbandstages vom Jahre 1900.

In dem erfolgten Abschluß einer großen Zahl solcher Verträge in der Holzindustrie erblickt der Verbandstag die Anerkennung des starken Einflusses des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Die Tarifverträge sind dazu angetan, dem Verband eine weitere innere Festigung zu verleihen, und sind ein wesentliches Hilfsmittel in dem Streben der Verbandsmitglieder, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und auf einer bestimmten Höhe zu erhalten.

Die Tarifverträge können aber nur dann von dauerndem Bestand sein und sichern nur dann einen vorläufigen Frieden im Gewerbe, wenn sowohl von den Arbeitgebern als von den Arbeitern der ernste Wille an den Tag gelegt wird, jeden abgeschlossenen Vertrag unter allen Umständen auch zu halten.

Für den Abschluß eines Reichstarifvertrages, sowie für den gleichzeitigen Ablaufstermin aller Ortsverträge hält der Verbandstag die Zeit noch nicht für gekommen. Dazu sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der deutschen Holzindustrie vielfach noch zu ungünstig, vor allem aber zu unterschiedlich. Der Abschluß eines Reichstarifvertrages unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde eine Gefahr für die gesunde Entwicklung der Tarifgemeinschaft in der Holzindustrie bedeuten, da den Arbeitgebern noch nicht das Bestreben geschenkt werden kann, daß sie ernstlich gewillt wären, auf dem Wege eines solchen einheitlichen Tarifvertrages den Holzarbeitern in allen Städten des Reiches einen auskömmlichen Lohn und eine angemessene kurze Arbeitszeit zu gewähren. Auch der Vertragsbruch des Arbeitgeberverbandes in Burg und Kiel während der Berliner Aussperrung hat den ersten Willen der Arbeitgeber zur Einhaltung von Verträgen leider vermissen lassen und außerdem fehlt der Organisation der Unternehmer nach ihrer ganzen Beschaffenheit der Einfluß und die Macht, um die Anerkennung und Einhaltung eines solchen Vertrages in allen Orten durchzusetzen.

Statt dessen empfiehlt der Verbandstag dem Vorstand die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen für die einzelne Stadt resp. den einzelnen Bezirk nach den bisherigen Grundsätzen.

Mit der seitherigen Tätigkeit des Vorstandes auf dem Gebiet der Tarifverhandlungen erklärt der Verbandstag sich einverstanden. Auch das von ihm mit dem Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes vereinbarte „Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise“, sowie die „Regeln für die Massen-einteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit“ erkennt der Verbandstag an, lehnt jedoch jede Aenderung des Arbeitsnachweisregulativs dahingehend, daß das Obligatorium für die Benutzung des Arbeitsnachweises aufgehoben oder eingeschränkt werden soll, entschieden ab. Ohne das Obligatorium verliert der paritätische Arbeitsnachweis jedes Interesse für die Verbandsmitglieder und muß in diesem Falle den Zahlstellen empfohlen werden, die eigenen Arbeitsnachweise des Verbandes zu pflegen und auszubauen.

Den Mitgliedern in allen Zahlstellen legt der Verbandstag die Verpflichtung auf, gerade in Rücksicht auf die Entwicklung der Tarifverträge mit allen Kräften für die Stärkung der Organisation tätig zu sein, damit der Verband den kommenden Ereignissen jederzeit gewappnet gegenübersteht.

Es folgt die Beratung der Anträge zum Statut. Alle Anträge sind von einer Spezial-

kommission beraten worden, die ihren Bericht gibt. Ein Antrag, Staffelbeiträge einzuführen, ruft eine längere Diskussion hervor. Es wird dagegen eingewendet, daß unter einen Mindestsatz von 50 Pf., wie jetzt, nicht heruntergegangen werden kann (was hauptsächlich Zweck der Staffelbeiträge sein sollte); zur Leistung einer höheren Unterstützung könne jetzt nicht mit Beitragserhöhung in einzelnen Orten vorgegangen werden; den Staffelbeiträgen stehen zu viel technische Schwierigkeiten entgegen.

Es wird beschlossen, der Vorstand soll die Möglichkeit der Einführung von Staffelbeiträgen prüfen, Material sammeln, und dem nächsten Verbandstage Bericht erstatten und eine Vorlage unterbreiten.

Angenommen wird ein Antrag, daß Mitglieder schlecht entlohnter Branchen ganz oder teilweise vom Lokalbeitrag befreit werden können. Alle Anträge auf Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen werden abgelehnt. Maßgebend ist dafür der Umstand, daß in letzter Zeit die Ausgaben für Unterstützung enorm gestiegen sind.

Der Vorstandsantrag zu § 77, den Lokalanteil an dem Verbandsbeitrag um die Hälfte zu kürzen, wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Angenommen wird ein zweiter Antrag des Vorstandes zu § 77: „Die zu den regelmäßigen Ausgaben am Orte nicht benötigten Gelder aus den Verbandsentnahmen müssen monatlich an die Hauptkasse eingesandt werden. Vierteljährlich hat jede Zahlstelle über alle Einnahmen und Ausgaben eine von den Revisoren geprüfte Abrechnung an die Hauptkasse zu liefern.“ In dringenden Fällen sind die Lokalstellen verpflichtet, ihre verfügbaren Gelder dem Hauptvorstand leihweise und unverzinslich zur Verfügung zu stellen. Die Wahl der Gauleiter soll regelmäßig durch den Verbandstag erfolgen.

Zahlstellen, welche aus Lokalbeiträgen zu den Unterstützungen aus der Hauptkasse Zuschüsse gemahren, haben zureisenden Kollegen, die in anderen Zahlstellen zu dem gleichen Zwecke Lokalbeiträge geleistet haben, diese bei der Unterstützung zur Erfüllung der örtlichen Karezente in Anrechnung zu bringen. Differiert die Höhe der Lokalbeiträge, so sind diese entsprechend umzurechnen.

Lokalbeiträge müssen zu Zwecken verwendet werden, die den allgemeinen Grundsätzen des Verbandes entsprechen. Lokalbeiträge und Unterstützungssätze müssen in allen Orten eines einheitlichen Lohngebietes gleich sein. Restierende Beiträge werden von der Unterstützung in Abzug gebracht. Während der Dauer von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidity dürfen Beiträge nicht geklebt werden, Orte mit über 5000 Mitgliedern können ihre Mitgliederversammlungen aus Delegierten zusammensetzen.

Die Bildung eines erweiterten Vorstandes oder eines Vorstandesbeirates durch die Gauleiter lehnt der Verbandstag ab. Es werden noch verschiedene unbedeutende Statutenänderungen beschlossen. Eine längere Debatte ruft der Antrag auf Sitzverlegung des Vorstandes hervor. In namentlicher Abstimmung wird mit 102 gegen 46 Stimmen beschlossen, den Sitz des Vorstandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. Preßkommission und Redaktion kommen ebenfalls nach Berlin. Der Sitz des Ausschusses kommt von Berlin nach Stuttgart.

Zum Vorstände werden gewählt: Leipart als erster, Schneegaz als zweiter Vorsitzender, König zum Kassierer und Becker und Pappe zu Sekretären.

Da die Spartenangelegenheit bei dem Punkt „Tarifliches“ bereits eine eingehende Erörterung gefunden, so blieb nur noch die Prüfung der Frage übrig, ob die Stellungnahme des Verbandsvorstandes den Sparten gegenüber korrekt und im Verbandsinteresse erfolgt war. Der Verbandsvorsitzende gibt eine Darstellung der Tätigkeit der Spartenvertretungen, die zu Konflikten mit der Verbandsleitung führen mußte und verwahrt sich dagegen, daß den Sparten, wie beantragt, lediglich auf Grund ihrer Spartenangehörigkeit Sitz und Stimme in den Verbandsvertretungen eingeräumt werde, diese Vertrauensstellungen sollten sie sich durch eifrige Tätigkeit im Gesamtinteresse des Verbandes erringen. — Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, daß von jeder Spezialgruppe nur ein Vertreter sprechen und dann die Stellungnahme der Generalversammlung erfolgen solle. In der Debatte führten die einzelnen Redner ihre Beschwerden vor, dieselben befaßten sich jedoch überwiegend mit Einzelvorkommnissen und vermochten die Generalversammlung nicht zu überzeugen, daß die Verbandsleitung unkorrekt gehandelt. Unter Ablehnung der Spartenanträge, wurde die vom Verbandsvorstande eingebrachte Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Dieselbe lautet:

„Um ein erspriechliches Zusammenarbeiten zwischen dem Verbandsvorstand und den Centralkommissionen der Sparten herbeizuführen, finden nach Bedarf oder auf Wunsch der betreffenden Centralkommissionen oder des Verbandsvorstandes gemeinsame Sitzungen statt, in welchen die Spartenvertreter beratende Stimmen haben. Ueber beabsichtigte Maßnahmen oder Publikationen der Spartenvertretungen nichttechnischen Inhaltes, welche die Verbandsaufgaben berühren, ist vor ihrer Veröffentlichung eine Verständigung mit dem Verbandsvorstande herbeizuführen, auch ist demselben von den Centralkommissionen der Sparten vierteljährlich ein Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. Die an die Ortsvereine der Sparten gerichteten Zirkulare sind ebenfalls dem Verbandsvorstande anzustellen.“

Mit Annahme dieser Resolution hatte die Generalversammlung in den wichtigsten Fragen, welche die Mitglieder im letzten Jahre beschäftigten, die Taktik und das Verhalten der Verbandsleitung gebilligt.

Der nächste Punkt betraf das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission und seine Stellung zum gewerkschaftlichen Neutralität. Mit diesem Punkt wurde gleich die Erörterung der Anträge verbunden, welche im § 1 des Statuts lediglich parteipolitische Erörterungen ausschließen wollen, sowie auch die Forderung des „Korrespondent“ zur gewerkschaftlichen Neutralität. Der Vorsitzende Döblin gibt in einem Referat eine Uebersicht über die Tätigkeit der Generalkommission, behandelt dann den internationalen Kongreß in Stuttgart, berührt die Behandlung der von diesem Kongreß gefaßten Resolution über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften im „Korrespondent“ und gelangt zu dem Schluß, daß der Verband nach wie vor auf dem Boden strikter Neutralität beharren werde, nicht aus Rücksicht auf die Prinzipale, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse; denn lediglich dieser stets geübten Neutralität verdanken wir es, daß die Christlichen in unsere Reihen keine Bresche legen konnten. — Die Debatte war eine sehr lebhaft und richtete sich zum Teil gegen die bekannten Artikel des Redakteurs Neuhäuser, teilweise war sie polemischer Natur gegen die in den erwähnten Artikeln vertretenen Ansichten,

im allgemeinen stellten sich jedoch beide Richtungen auf den vom Referenten eingenommenen Standpunkt. Die folgende Resolution fand unter großem Beifall einstimmige Annahme:

„Der Verband der Deutschen Buchdrucker hält auch fernerhin fest an seinem prinzipiellen Standpunkte der gewerkschaftlichen Neutralität, im gleichen Sinne an der Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterkraft.“

Der Anschluß des Verbandes der Deutschen Buchdrucker an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird auch ferner für eine absolute Notwendigkeit erachtet.“

Mit Annahme dieser Resolution gelten die Anträge auf Aenderung des § 1 des Statuts als abgelehnt.

Es folgen Mitteilungen über das Internationale Buchdrucker-Sekretariat. Differenzen zwischen dem Vorstande des Sitzes des Sekretariats, dem schweizerischen Typographenbund, und dem internationalen Sekretär, haben es der auf dem internationalen Buchdruckerkongreß in Paris im Juli v. J. zur Regelung der Sekretariatsangelegenheit gewählten Kommission geboten erscheinen lassen, den beteiligten Verbänden die Verlegung des Sekretariats nach Deutschland (Stuttgart) in Vorschlag zu bringen. Nach erfolgter Zustimmung soll die Ausschreibung des Sekretariatspostens erfolgen. Die Generalversammlung erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

Die Anträge auf Abänderung des Statuts waren einer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Zur Annahme gelangten die Anträge auf Anstellung eines zweiten Vorsitzenden in den Verbandsvorstand und Erhöhung der Zahl der Beisitzer auf 6, gleichzeitig soll die Verlegung des „Korrespondent“ nach Berlin in Erwägung gezogen und dazu die nötigen Maßnahmen getroffen werden. Nach stattgehabter Verlegung soll der Redakteur Sitz und Stimme im Vorstande erhalten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll zwischen Vorstand und Redaktion in allen wichtigen Fragen eine möglichst enge Fühlung aufrecht erhalten werden. — Ferner wurde die Anstellung eines weiteren Redakteurs beschlossen. — Der beantragte Ausschuß wurde abgelehnt. — Die Zahl der Mitglieder, auf welche je ein Delegierter zur Generalversammlung zu entfallen hat, wurde von 400 auf 500 erhöht.

Die zur Vorberatung der Unterstützungsanträge eingesetzte Kommission erstattet sodann Bericht. Der Effekt der nach diesen Anträgen eintretenden Mehrbelastung für die Verbandskasse beträgt 190 000 Mk. Außer der Erhöhung an die Gauen von 3 auf 5 Proz. der Einnahmen, werden folgende Aenderungen angenommen:

In den Vorstandsbeschlüssen erhielt bei dem Titel „Reiseunterstützung“ der Absatz 2 des § 1 nachstehenden Wortlaut: „Solche Verbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,50 Mk. pro Tag. Die Dauer der Unterstützung beträgt hier ebenfalls 280 Tage.“ (Man rechnet hierbei mit einer Mehrausgabe von 12 000 Mk. pro Jahr.)

Bei der „Ortsunterstützung“ erhält der § 1 Absatz 2 folgende Fassung: „Diese Ortsunterstützung dauert bis zu 10 Wochen (70 Tagen) und beträgt bei 75 Wochenbeiträgen pro Tag 1,50 Mk. Bei 150 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen beträgt die Unterstützung pro Tag 1,75 Mk. auf die Dauer bis zu 20 Wochen (140 Tagen), bei 500 Wochenbeiträgen bis zu 30 Wochen (210 Tagen) und bei 750 Wochenbeiträgen bis zu 40 Wochen (280 Tagen).“

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Wien, 25. Mai bis 2. Juni.

Zur Generalversammlung sind erschienen 133 Delegierte, sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes, die beiden Redakteure des „Korrespondent“, der Sekretär des Tarifamtes, sowie die beiden Gehilfenvorsitzenden desselben, ferner der Vertreter des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats und schließlich Vertretungen des österreichischen, des ungarischen und des französischen Buchdruckerverbandes.

Den diesmaligen Verhandlungen der Generalversammlung wurde ein ganz besonderes Interesse entgegengebracht, sollte sie doch ihr Urteil über den abgeschlossenen Organisationsvertrag wie über die mehrfach kritisierte Taktik des Verbandsvorstandes abgeben.

Der der Generalversammlung vorliegende Bericht des Vorstandes beschäftigt sich namentlich mit der Erörterung der Frage, ob die Verbandsleitung und die Gehilfenvertreter bei Schaffung des seit Januar 1907 in Kraft getretenen Tarifes sowie des Organisationsvertrages im Sinne der letzten (Dresdener) Generalversammlung gehandelt und gelangt zur Bejahung dieser Frage. Ueber die Ausbreitung des Tarifes teilt der Bericht mit, daß im Jahre 1897 die Zahl der tariftreuen Firmen 1631 betrug, welche 18 340 Gehilfen in 469 Orten beschäftigten; im Jahre 1907 hatten 6254 Firmen mit 54 553 Gehilfen in 1803 Orten den Tarif anerkannt. Die Zahl der Verbandsmitglieder war in den letzten 3 Jahren um über 12 000 gewachsen und betrug Ende 1907: 53 529. — Auch der Vermögensbestand konnte als ein befriedigender bezeichnet werden. Obgleich in den verfloffenen drei Jahren allein aus der Verbandskasse 5 192 809,45 Mk. an Unterstützungen gezahlt wurden, schloß doch die Verbandskasse mit einem Vermögensbestand von 6 262 090 Mk. ab.

In der Einleitung der Besprechung des Vorstandsberichts wies der Vorsitzende auf die erzielten Resultate als Ausfluß der eingeschlagenen Verbandstaktik hin und kritisierte namentlich das wiederholt zu Tage getretene Bestreben in den eigenen Reihen, die offensichtlichen Fortschritte im Interesse der Verbandsmitglieder in das Gegenteil umzudeuten. Weiter erörterte er das Verlangen, den Mitgliedern ein größeres Mitbestimmungsrecht bei Tarif- und ähnlichen Vertragsabschlüssen einzuräumen. Unter Hinweis auf die vielen zu berücksichtigenden diffizilen Verhältnisse beider Vertragskontrahenten bei Abschlüssen derartiger Verträge hielt er es für unmöglich, alle Internas in öffentlichen, großen Versammlungen zu erörtern und der Gesamtheit die Entscheidung zu überlassen. Es könnten, im politischen, so auch im Wirtschaftsleben, diese Beschlüsse nur durch gewählte Vertrauenspersonen gefaßt werden.

Da unter Bericht des Vorstandes die Stellungnahme zum Tarif und Organisationsvertrag nicht erfolgen konnte, so wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Bericht lediglich zur Kenntnis genommen und die Entlastung des Vorstandes hinsichtlich seiner Haltung zu den beiden vorerwähnten Punkten bis nach Erörterung derselben zurückgestellt.

Die sich an den Bericht anschließende Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage wurde vom Tarifamtssekretär durch ein umfassendes Referat eingeleitet; einen großen Umfang nahmen die Zwistigkeiten mit den Centralkommissionen der einzelnen Sparten

(Maschinenmeister, Maschinenseher, Korrektoren, Stereotypeure) ein. Durch die technische Entwicklung hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, für diese beruflichen Kategorien tarifliche Festsetzungen zu treffen. Einige Entscheidungen des Tarifamtes hatten nicht den Beifall dieser Spezialgruppen, bzw. deren Vertretung gefunden, weshalb eine klärende Aussprache geboten erschien. Diese erfolgte denn auch in so umfassender Weise, daß sie vier Tage beanspruchte. — Hervorzuheben aus dieser Debatte ist namentlich, daß ein Teil der Delegierten in der Tat sacht, daß der Gau Berlin keinen Gehilfenvertreter im Tarifamt für würdig erachtete, Berlin als Delegierter auf der Generalversammlung zu vertreten, sondern die Tarifamtsbeisitzer nur infolge Einladung durch den Verbandsvorstand anwesend waren, eine gewisse Animosität Berlins gegen die Tarifgemeinschaft überhaupt erblickten und die zu fordernde Rücksicht auf die übrige deutsche Gehilfenschaft vermifften. Seitens der Berliner Vertreter wurde eine solche Tarifgegnerschaft zwar in Abrede gestellt, jedoch einige Vorkommnisse, die wohl nur als Ausnahmen bezeichnet werden können, als Ursache der Stellungnahme Berlins angeführt. Das Resultat der viertägigen Debatte war die Annahme nachstehender Resolution gegen 21 Stimmen:

„Nach eingehender Besprechung über den neugeschaffenen Tarif und die derzeitige tarifliche Lage sowie unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse und in Erwägung, daß die Erhaltung der Tarifgemeinschaft sowohl im allgemeinen Interesse des Gewerbes, als auch besonders der beiden Vertragschließenden, Prinzipale und Gehilfen, liegt und beiden gleiche Rechte gewährleistet sind, spricht die sechste Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ihre Befriedigung über das Zustandekommen der neuen Vereinbarungen und deren friedliche Einführung aus, zugleich die Erwartung ausdrückend, daß Tarifausfluß und Tarifamt nach Möglichkeit dazu beitragen werden, die im neuen Tarife hervorgetretenen Härten und Mängel zu mildern resp. zu beseitigen.“

Dem Geschäftsführer und den Gehilfenmitgliedern des Tarifamtes spricht die Generalversammlung den Dank der Gehilfenschaft für ihr mühevolles Wirken und die Wahrnehmung der Interessen derselben aus mit dem Ersuchen, hierin nicht zu erlahmen, sondern auch ferner in erspriechlicher Weise ihres Amtes zu walten.“

Die nachstehende Resolution findet gegen vier Stimmen ebenfalls Annahme:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erkennt an, daß der Centralvorstand beim Abschluß des letzten Tarifvertrages den Intentionen der Dresdener Generalversammlung entsprochen hat; sie erachtet aber eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Abschluß von Tarif- und sonstigen wichtigen Verträgen für notwendig und stellt eine Beschlüßfassung hierüber der nächsten Generalversammlung zur Erwägung anheim.“

Diese Generalversammlung ist so zeitig einzuberufen, daß eine derartige Beschlüßfassung rechtzeitig erfolgen kann.“

Damit haben sämtliche zu diesem Punkt gestellten Anträge ihre Erledigung gefunden.

Alsdann trat die Generalversammlung in die Verhandlung über den Organisationsvertrag. Die Behandlung dieses Themas erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Zur Annahme gelangte die nachstehende Resolution gegen drei Stimmen:

„Nachdem durch den Abschluß des Organisationsvertrages den Forderungen des Verbandes teilweise entsprochen ist, erklärt die sechste Ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß, obgleich durch Änderung des § 4 des Vertrages ein wesentlicher Punkt eine Abschwächung erfahren, dennoch die Bestimmungen desselben zu akzeptieren, in der Erwartung, daß der Deutsche Buchdruckerverein die Mitarbeit des Verbandes zur Hebung des Gewerbes gebührend würdigt.“

(Durch diese Verbesserungen wird die Verbandskasse mit 125 000 Mk. jährlich belastet.)

Die sonstigen Aenderungen sind nicht von allgemeinem Interesse.

Die bisherigen geschäftsführenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt; als zweiter Vorsitzender wurde P. Graßmann (Essen) gewählt. Ebenso wurden die beiden Redakteure wiedergewählt, der Posten des dritten Redakteurs gelangt zur Ausschreibung.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Hannover bestimmt.

Nach Erledigung kleinerer Beschwerden und Anregungen schließt der Vorsitzende mit einem Rückblick auf die bewegten Verhandlungen die für den Verband der deutschen Buchdrucker bedeutungsvolle Tagung.

Nachschrift der Redaktion. Während die Parteipresse im allgemeinen eine anerkennenswerte Objektivität bei der Berichterstattung über diesen Verbandstag befundete, hielt es die „Leipziger Volkszeitung“ für angebracht, ihre Leser durch Einfügungen, Glossen und Ausrufezeichen darüber zu belehren, wie man in Leipzig einen solchen Bericht zu lesen habe. Wenn die Leser der „Leipziger Volkszeitung“ sich eine solche Art der Berichterstattung ruhig gefallen lassen, so haben wir keinen Grund, dieses harmonische Verhältnis zu trüben. Dagegen zwingt uns eine unflätige Einfügung der „Leipziger Volkszeitung“ zu einer näheren Charakterisierung. Das Blatt gibt aus dem Verhandlungsbericht der Sitzung vom 30. Mai in Nr. 124 (Hauptblatt, 2. Seite) folgendes wieder:

„Den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften haben wir für notwendig gehalten; wir sind gezwungen, mit der Gesamtheit zu gehen. Der Verband kann sich nicht von dem ausschließen, was die Arbeiterschaft hier geschaffen hat. Wir dürfen uns durch verschiedene religiöse oder politische Ansichten nicht entzweien lassen. Solche Differenzen sind auch beim Unternehmertum vorhanden, und doch sehen wir, wie sie in wirtschaftlicher Hinsicht „friedlich“ zusammenarbeiten. Die Generalkommission gibt der Empfindung der großen Mehrheit Ausdruck, ihr Wert ist nicht zu unterschätzen, ihre Tätigkeit ist wichtig und erfreulich. Besonders hervorzuheben ist die Erziehung der Arbeiter zur Kampfbereitschaft, wohlverstanden nach der Richtung hin, daß durch die Stellungnahme der Generalkommission die einzelnen Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Kämpfe auf eigne Kosten zu führen haben. Nur bei großen, unvorhergesehenen Kämpfen werden Mittel aus der gemeinsamen Kasse gegeben. Die Arbeiter werden dadurch zur Leistung höherer Beiträge verpflichtet. Wir mit unsern gefüllten Kassen sind ein begerliches Objekt, bei großen Kämpfen sind wir in der Lage, Darlehen zu geben, die uns verzinst werden. Wir haben ein Interesse daran, die Generalkommission zu unterstützen, und diese hat auch unsern besonderen Verhältnissen stets das nötige Verständnis entgegengebracht. Sie hat uns gegen die Angriffe der Partei beim letzten Tarifabschluß verteidigt. (Demnach eine Verteidigung gegen klingende Münze.) Vom Unternehmerverband des Buchdruckgewerbes wird behauptet, der Verband befände sich in politischem Fahrwasser, das stimmt aber nicht, die „Christlichen“ sind viel politischer als wir.“

Dieser Anwurf läßt sich nur durch eines erklären. Es müssen doch in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ Elemente sitzen, die ihre Handlungen durch klingende Münze beeinflussen lassen; denn man setzt gemeinhin bei Andern dasjenige voraus, dessen man selber fähig ist. Damit ist für uns diese Angelegenheit erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Auf dem Wege zum Reichstarif.

(Ein Rückblick auf die Tarifverhandlungen im Baugewerbe).

I.

Als vor etwa zehn Jahren bei den Buchdruckern über die Zweckmäßigkeit der Tarifgemeinschaft ein heftiger Kampf entbrannt war und auch die übrigen Gewerkschaften nicht umhin konnten, hierzu Stellung zu nehmen, waren es vornehmlich zwei Punkte, um die sich das Für und Wider drehte: Dauer und Umfang der Tarifverträge. Auf dem dritten Gewerkschaftskongreß (Frankfurt a. M. 1899) wurde die Streitfrage endgültig durch Annahme einer Resolution erledigt, die in ihren Schlüssen lautet: „Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab“.

Kurz zuvor hatte sich der Centralverband der Maurer auf seinem fünften Verbandstage (Berlin 1899) ebenfalls — und zwar erstmalig — mit der Frage der Tarifverträge beschäftigt. In mehreren Städten, besonders in Norddeutschland, bestanden schon Verträge solcher Art, ohne daß Bedenken dagegen aufgetaucht waren; durch die teils prinzipiellen, teils taktischen Auseinandersetzungen infolge des Buchdruckerstreites schien es aber doch geboten, die Willensmeinung der Maurer zu erkunden und die als notwendig erkannten Richtlinien festzulegen. Gegen wenige Stimmen wurde dann die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Tarifverträge anerkannt. Um aber alle Steine des Anstoßes hinwegzuräumen, wurde das damals doch stark anrührende Wort „Tarifgemeinschaft“ erjeht durch „korporativer Arbeitsvertrag“. Die Beschlusresolution hat folgenden Wortlaut:

„Den Verbandszahlstellen allerorts wird die Verpflichtung auferlegt, bei Ueberreichung etwaiger Forderungen und Wünschen an die Unternehmer um Unterhandlungen nachzusuchen und, falls am Orte eine Unternehmerorganisation besteht, von dieser zu verlangen, mit der Gesellenorganisation einen korporativen Arbeitsvertrag von ein- bis höchstens zweijähriger Dauer abzuschließen, mit der Wahrgabe, daß nach Ablauf des Vertrages die beiderseitigen Organe über die Verlängerung des Vertrages resp. Aenderung desselben Beratung pflegen und vorbehaltlich der Genehmigung der Mandatgeber Vereinbarungen treffen.“

Ohne daß eine eigentliche Diskussion darüber stattgefunden, wurde es als selbstverständlich erachtet, daß der Abschluß und die Durchführung der Verträge ausschließlich oder doch in erster Linie Sache der örtlichen Organisationen bleiben solle. Der Verbandsvorstand kam nur als beratende Körperschaft in Betracht. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß von einem Reichstarif, wie bei den Buchdruckern, im Baugewerbe nicht die Rede sein könne. Dieser Standpunkt ist auch fernerhin von dem Centralverband der Maurer sowohl als auch von den übrigen baugewerblichen Centralverbänden einge-

nommen worden, während die Centralorganisation der Unternehmer, der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“, sich scheinbar bis in die neueste Zeit hinein überhaupt nicht um die Tarifvertragsbewegung kümmerte.

Das Verhalten des Unternehmerbundes änderte sich, als ihm resp. seinen Bezirks- und Ortsverbänden einige Tarifverträge unbequem wurden, indem einerseits durch verhältnismäßig gute Tarife die Lohn- und Arbeitsbedingungen der weiteren Umgebung für die Arbeiter günstig beeinflusst wurden und andererseits Tarifverträge für nicht ganz skrupellose Unternehmer doch eine Schranke gegen Aussperrungen großen Umfanges bilden. Seitdem die Unternehmer dies erkannt haben, beschäftigen sie sich auf ihren Bundestagen sehr eifrig mit den Vertragsverhältnissen, und die Folge davon war, daß sie mit Nägeln und Zähnen daran arbeiteten, Verträge über große Gebiete zu erzwingen. Selbstverständlich konnte dies Streben nur dort von Erfolg gekrönt sein, wo sich die Unternehmer starke Organisationen geschaffen hatten und wo die Arbeiterschaft entweder wegen ihrer Schwäche an sich oder aus anderen Gründen nicht andauernd genug Widerstand leisten konnte. Aus dieser Lage heraus entstanden die Bezirks-Tarifverträge für den Raingau und was dem anhängt (1904) und für das Rheinisch-westfälische Industriegebiet (1905), beide mit dem Ablaufstermin im Frühjahr 1908, womit der Beschluß des Verbandstages der Maurer allerdings durchbrochen war. Die Verhältnisse waren eben stärker als der Wille der Arbeiterschaft.

Inzwischen hatte sich der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ sein Ziel weiter gesteckt. Auf seiner sechsten Generalversammlung in Magdeburg (1905) hatte der Vorsitzende des „Mitteldeutschen“ Unternehmerverbandes (Frankfurt a. M.) den Plan entwickelt, dem Streit in einer Stadt müßten immer mehrere Unternehmerverbände eines großen Bezirkes geschlossen entgegenreten und ihn mit einer Aussperrung beantworten, damit den Organisationsklassen (der Arbeiter) in möglichst kurzer Zeit die größten Verluste beigebracht würden. „Nur das Unvermögen einzelner Arbeitgeberverbände“, führte man weiter aus, „die Kräfte der Arbeiterorganisationen nennenswert zu schwächen, bedingt die lange Dauer und die schließliche Erfolglosigkeit ihrer Kämpfe mit den mächtigen Arbeiterorganisationen“. Dieser Faden wurde dann in den Vorstandssitzungen des Unternehmerbundes weitergesponnen, und schon bald nach der Generalversammlung hatte sich der Bundesvorstand mit einem Antrage des „Mitteldeutschen“ zu befassen, der besagt: „Zur Ermöglichung eines gemeinsamen Vorgehens bei Verlängerung oder Erneuerung der Verträge im Frühjahr 1908 ist allen dem Deutschen Arbeitgeberbund angehörenden Verbänden durch ein vertrauliches Rundschreiben zu empfehlen, die zu vereinbarenden Verträge sämtlich bis zum gleichen Termine (31. März 1908) abzuschließen“.

Dem Antrage entsprechend hat der Bundesvorstand gehandelt. Und nachdem der erwähnte Vorsitzende des „Mitteldeutschen“ auf der nächsten Generalversammlung (München 1906) nochmals seine Konzentrations- und Aussperrungspläne entwickelt hatte, schien im nächsten Frühjahr den Scharfmachern die Frage reif zur Beschlußfassung. Unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit nahm die Kölner Generalversammlung des Unternehmer-

bundes (Februar 1907) folgende Anträge des Bundesvorstandes an:

1. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 abzuschließen.
2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden.
3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über zehn Stunden beträgt, darf nur nach vorausgegangenem verlorenen Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten.

Diese Beschlüsse sind den Unterverbänden des Bundes dann streng vertraulich zur unbedingten Nachachtung mitgeteilt worden. Eine weitere Förderung erfuhr der Aussperrungsplan durch die Aufstellung eines „Mustervertrages“. Die west- und nordwestdeutschen Bezirksverbände des Unternehmerbundes hatten dahingehende Anträge gestellt und Entwürfe ausgearbeitet. Auf den 21. Oktober 1907 wurde zur Beschlußfassung über diese Angelegenheit eine Extra-Generalversammlung des Bundes nach Berlin einberufen, die wiederum „streng vertraulich“ tagte. Diese Versammlung hat das Tipfelchen auf das i gesetzt. Der nach seinem Bekanntwerden in der Arbeiterpresse genügend gekennzeichnete „Musterarif“ wurde einmütig beschlossen. Und folgst Du nicht willig, so brauch ich Gewalt — lautete die vorläufig noch unveröffentlichte Einladung an die Arbeiter. „Die Arbeiterorganisationen sollen und müssen wissen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu einer Macht geworden ist, die sie zu respektieren haben . . . Aus dem Beschluß über einheitliche Termine für Kündigung und Gültigkeitsdauer der Verträge sollen die Gewerkschaften erkennen, daß sich im deutschen Baugewerbe ein starker einheitlicher Wille vorbereitet . . . Das Endziel (des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe) ist darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigkeit erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten, und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter größeren Umfanges angedroht und durchgeführt werden soll . . .“ Mit solchen Geleitworten wurde der „Musterarif“ aus der Taufe gehoben. Wer so in souveränem Machtgefühl schwelgte, konnte schließlich auch noch mehr tun, und die Generalversammlung tat es: sie beschloß, bis zum 15. Februar 1908 müßten alle Verhandlungen mit den Arbeitern abgeschlossen sein. — Der Zweck dieses Beschlusses liegt auf der Hand. Bis zu dem Termin kann man leicht die Uebernahme von Bauten hintanhaltend, andererseits hätte man genügend Zeit gehabt, die Aussperrung vorzubereiten.

Diese Beschlüsse sind in ihrem Wortlaut der Öffentlichkeit erst bekannt geworden durch das dem „Grundstein“ Anfang Dezember zugeflogene Geheimprotokoll. Trotz der „strengen Vertraulichkeit“ war aber den interessierten Arbeiterorganisationen längst bekannt, daß der Unternehmerbund im Frühjahr 1908 den schon seit Jahren angekündigten Sturm gegen die baugewerblichen Arbeiterverbände wagen wolle. Und daß der Wille zur Tat führen werde, dafür sprach der drohende Niedergang der Konjunktur.

Nun mag man einwenden, die Gewerkschaftsführer hätten die nötige Einsicht haben und Vorkehrungen treffen müssen, damit der gleichzeitige Ablauf so vieler Tarife inhibiert worden wäre. Das ist aber leichter gesagt, als getan. Die Arbeiter